

# 21. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

Wintersession 2016



- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  3. Besuch im Bundeshaus
  4. Aktualitäten

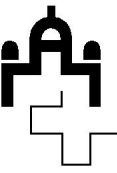
---

# 1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

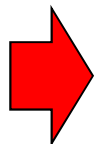
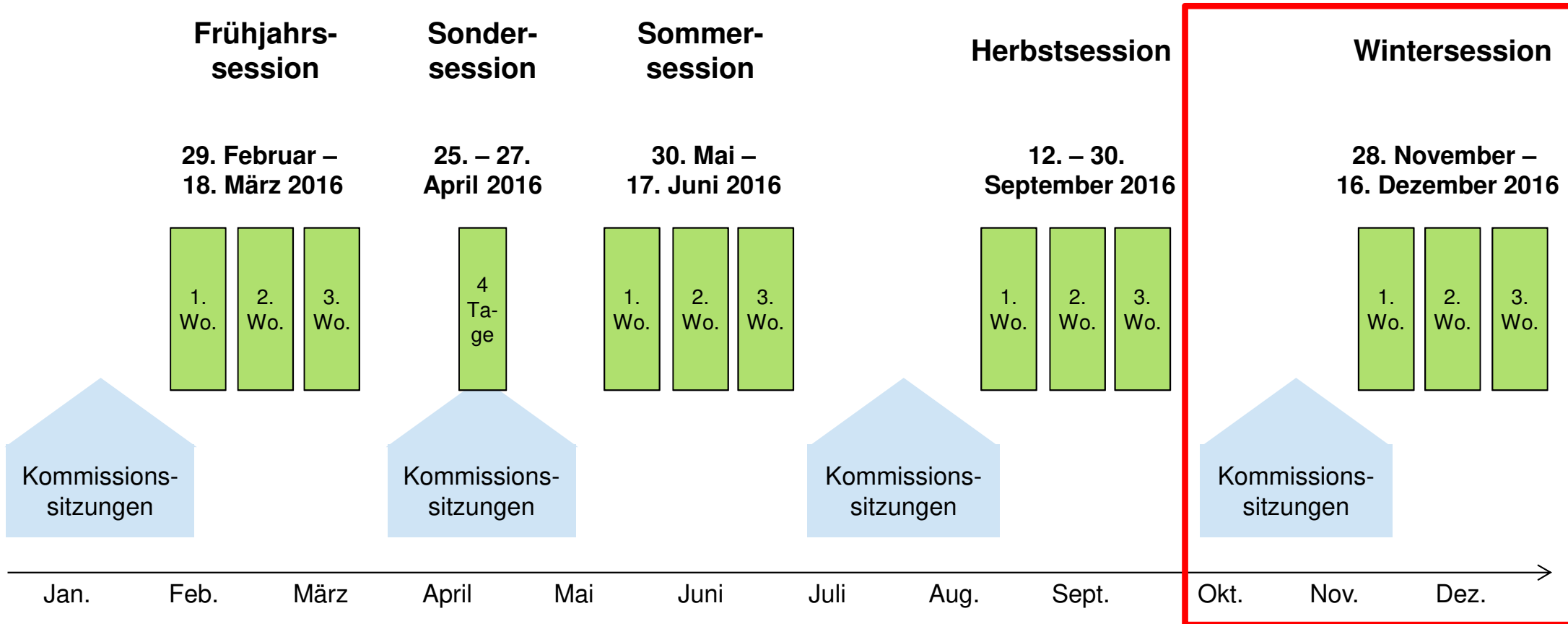
2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

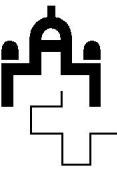
4. Aktualitäten



# In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Wintersession, sowie über die Kommissionssitzungen bis dahin

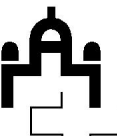


Zusätzlich zu den Sessions und Kommissionssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt

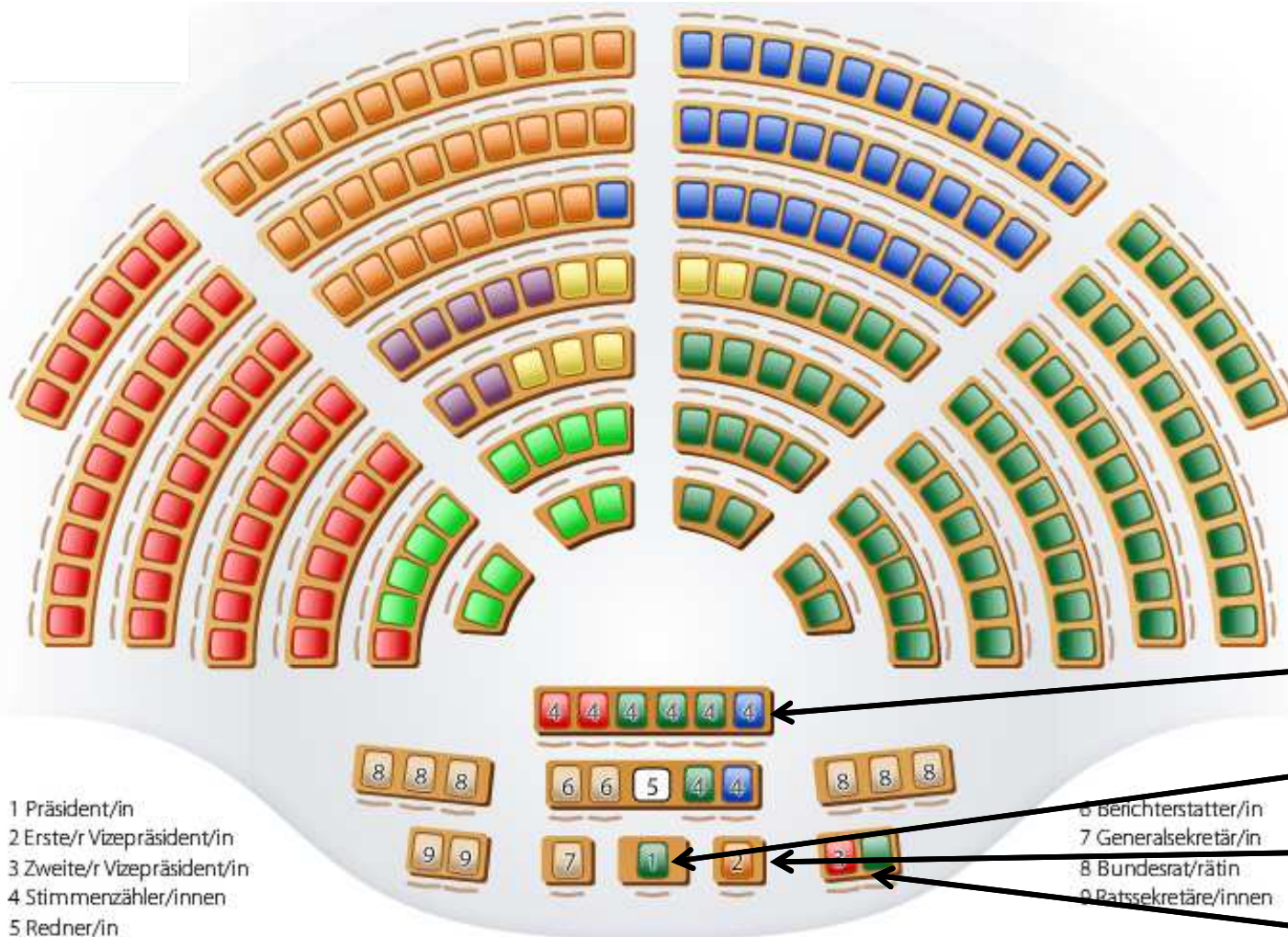


# Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen





# Der Nationalrat wird neu durch einen Vertreter der SVP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die CVP und die SP



Stärke der Fraktionen im Nationalrat	
<b>SVP:</b>	<b>68</b>
SP:	43
FDP:	33
CVP/EVP:	30
Grüne:	12
GLP:	7
BDP:	7

8 Stimmzähler

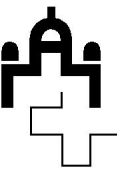
Präsident (SVP)

1. Vizepräsident (CVP)

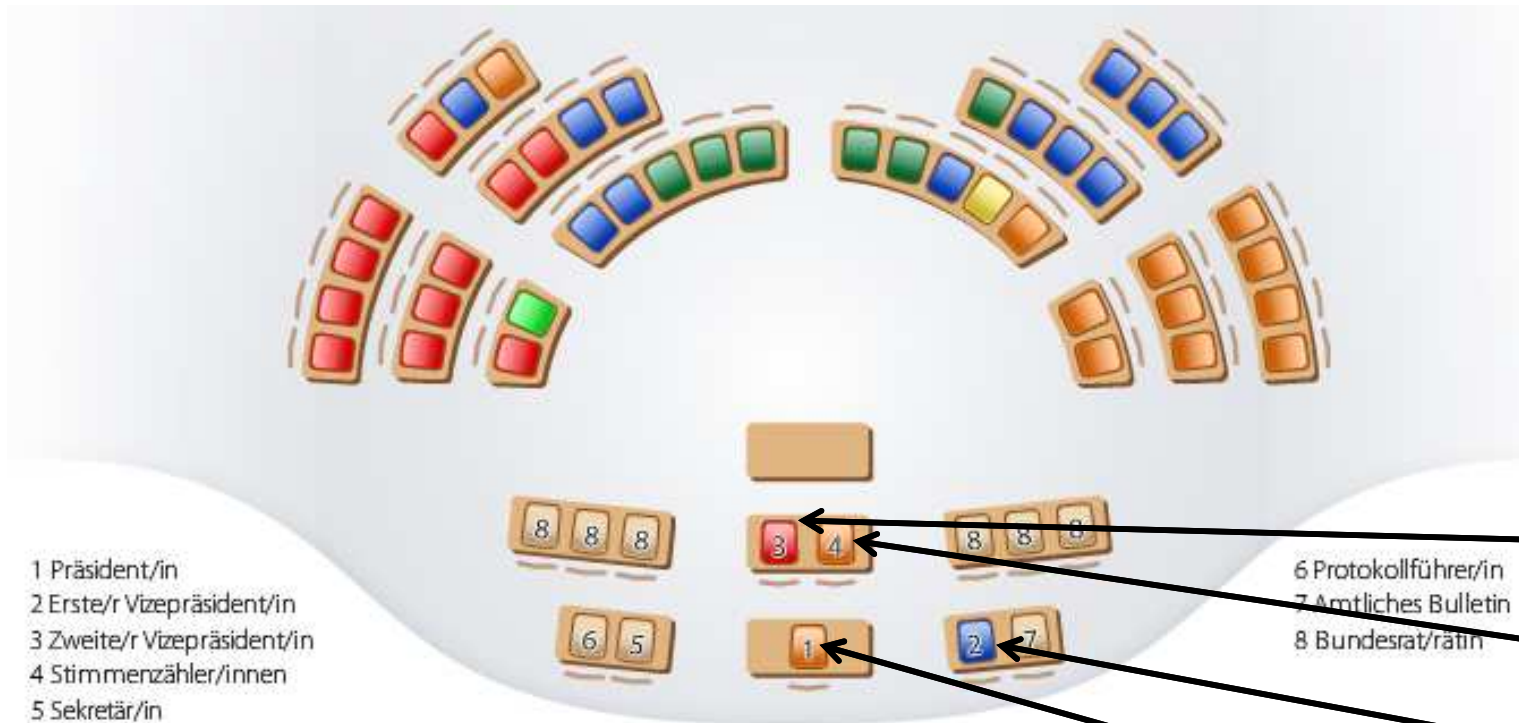
2. Vizepräsidentin (SP)

- 1 Präsident/in
- 2 Erste/r Vizepräsident/in
- 3 Zweite/r Vizepräsident/in
- 4 Stimmzähler/innen
- 5 Redner/in

- 6 Berichterstatter/in
- 7 Generalsekretär/in
- 8 Bundesrat/rätin
- 9 Ratssekretäre/innen



# Der Ständerat wird durch einen Vertreter der CVP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die FDP und die CVP



Stärke der Fraktionen im Ständerat	
FDP:	13
CVP/EVP:	13
SP:	12
<b>SVP:</b>	<b>6</b>
Grüne:	1
BDP:	1
GLP:	0

- Stimmzählerin (SP)
- 2. Vizepräsident (CVP)
- 1. Vizepräsidentin (FDP)
- Präsident (CVP)

---

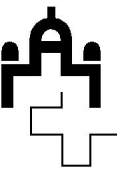
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

**2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session**

3. Besuch im Bundeshaus

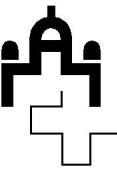
4. Aktualitäten





# Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Wintersession und werden nachfolgend vertieft behandelt

- ① Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative
- ② Voranschlag 2017 und Finanzplan 2018-2020
- ③ Stabilisierungsprogramm 2017-2019
- ④ Reform der Altersvorsorge 2020
- ⑤ Volksinitiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre"
- ⑥ Diverse weitere Geschäfte



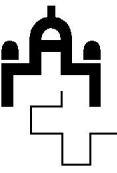
# Alle Parteien ausser die SVP wollen den Volkswillen nicht umsetzen und die Zuwanderung in die Schweiz nicht beschränken

## Worum es geht

## Position der SVP

## Ergebnis in den Räten (1/2)

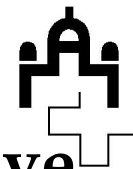
- Am 9. Februar 2014 nahmen Volk und Stände die Masseneinwanderungsinitiative der SVP an. Diese fordert in ihrem Kern durch eine eigenständige Steuerung die Reduktion der Zuwanderung – mittels jährlicher Höchstzahlen und Kontingente (inkl. Asylbewerber und Grenzgänger), mittels eines (echten) Inländervorrangs, und mittels der Beschränkung des Anspruchs auf dauerhaften Aufenthalt, Familiennachzug und Sozialleistungen.
- Die SVP fordert eine konsequente Umsetzung des Volkswillens, das heisst eine Umsetzungsgesetzgebung, welche auch zu einer markanten Senkung der Zuwanderung führt.
- Gegen die Verfassung, gegen das Volk und gegen die SVP beschloss der Nationalrat in der Herbstsession 2016 mit dem «Inländervorrang light» die Masseneinwanderungsinitiative (16.027) umzusetzen und damit keine einzige Verfassungsbestimmung von Art. 121a BV zu respektieren.
- Vorgesehen sind gemäss dem Nationalrat lediglich die folgenden Massnahmen: Zunächst muss der Bundesrat dafür sorgen, dass das inländische Arbeitskräftepotenzial besser genutzt wird. Überschreitet die Zuwanderung trotzdem einen bestimmten Schwellenwert, können Arbeitgeber verpflichtet werden, offene Stellen dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu melden. Eine Pflicht, Inländer anzustellen, gibt es aber nicht – es würde sich nur um einen zeitlichen Vorsprung handeln.
- Als Zweitrat ignoriert auch der Ständerat bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (16.027) den vom Volk angenommenen Verfassungsartikel.



# Mit dem «Inländervorrang light» wird kein einziger Punkt der Initiative zur Beschränkung der Zuwanderung umgesetzt

## Ergebnis in den Räten (2/2)

- Anstelle von Kontingenten und Höchstzahlen beschloss der Ständerat eine «Vorzugsbehandlung für inländische Arbeitslose». Dies bedeutet, dass Stellensuchende während einer bestimmten Frist exklusiven Zugang zu den Inseraten haben sollen, die den Arbeitsämtern gemeldet werden. Unternehmen können unter hohen Strafdrohungen verpflichtet werden, geeignete Stellensuchende zum Bewerbungsgespräch einzuladen. Ablehnungen sind zu begründen. Dieser Beschluss ist damit sogar noch schlimmer als die Version des Nationalrates und führt in der Praxis zu zusätzlichem massiven bürokratischen Mehraufwand ohne die in der Verfassung stehenden Punkte wie Kontingente und Höchstzahlen auch nur ansatzweise zu erfüllen.
- In der Differenzbereinigung nimmt der Nationalrat das Konzept des Ständerats in den Grundzügen an. Um den Aufwand für Firmen in Grenzen zu halten, streicht er die umstrittene Begründungspflicht aus der Vorlage. Es bleibt zudem den Unternehmen überlassen, wen sie zum Bewerbungsgespräch einladen. Geeinigt haben sich die Räte auch darauf, dass alle beim RAV angemeldeten Stellensuchenden – dazu können auch im Ausland wohnhafte EU-Bürger gehören – eine Vorzugsbehandlung erhalten und nicht nur inländische Arbeitslose. Mit diesem „Konstrukt“ wird der Inländervorrang in der Verfassung ad absurdum geführt, da somit bis zur EU-Aussengrenze jeder als Inländer gilt.
- Keine Steuerung der Zuwanderung, keine Kontingente, keine Höchstzahlen, keine Beschränkung des Aufenthaltsrechts, Familiennachzug oder Sozialleistungen – alles Punkte, welche in der Verfassung stehen – all dies fehlt bei der Umsetzung der MEI durch das Parlament. Es wurde kein einziger Punkt der vom Volk angenommenen Initiative umgesetzt.



# Drei Jahre nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat sich der Nationalrat für die MEI-Nichtumsetzung entschieden

## Art. 121a Steuerung der Zuwanderung

1 Die Schweiz **steuert die Zuwanderung** von Ausländerinnen und Ausländern **eigenständig**.

NEIN

2 Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird **durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt**. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts **unter Einbezug des Asylwesens**. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

NEIN

NEIN

3 Die **jährlichen Höchstzahlen und Kontingente** für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind **auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer** auszurichten; **die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen**. NEIN

NEIN

NEIN

4 Es dürfen **keine völkerrechtlichen Verträge** abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

NEIN

5 Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9: Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

1 Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind **innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen**.

NEIN

2 Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die **Ausführungsbestimmungen** vorübergehend **auf dem Verordnungsweg**.

**1 Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative**

Mit 98 zu 67 Stimmen wurde die Null-Lösung zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative vom Nationalrat angenommen

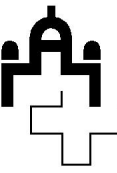
Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	=	C	VS
Ammann	=	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barnile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	=	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	=	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	=	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	=	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	=	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	=	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	=	C	LU
Glamer	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	=	C	SZ
Gmür-Schönenberger	=	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	=	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldemann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltbold	+	RL	GE
Humbel	=	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	=	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	=	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	=	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	=	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	=	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	=	C	SG
Romano	=	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmänn	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	=	C	ZH
Schmidt Roberto	=	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	=	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	0	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	=	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

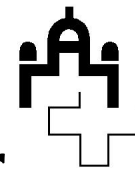
Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	Tot.
+ Ja / oui / si	12	42		7	2	29	6	98
- Nein / non / no			67					67
= Enth. / abst. / ast.					28	4	1	33
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4								0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1



## Bereits vor der Abstimmung war klar, dass eine Annahme der MEI die Personenfreizügigkeit einschränken würde

- **19. September 2013:** Bundesrätin Sommaruga warnt während der parlamentarischen Beratung vor einer Annahme der Masseneinwanderungsinitiative: «Diese Initiative verlangt einen Systemwechsel. Sie will zurück zum Kontingentsystem. Es ist kein leichtes Schrauben am heutigen System, sondern **es ist das Ende der Personenfreizügigkeit.**»
- **9. Februar 2014:** Die Schweizer Bevölkerung und die Mehrheit der Kantone nehmen die Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" an. Die Wirtschaft warb mit dem Spruch «**Bilaterale abholzen?**» vor einer Annahme der Initiative.
- **20. Juni 2014:** Der Bundesrat präsentiert sein Konzept zur Umsetzung des Zuwanderungsartikels.
- **11. Februar 2015:** Der Bundesrat verabschiedet den Gesetzesentwurf und das Verhandlungsmandat mit der EU.
- **04. Dezember 2015:** Der Bundesrat entscheidet sich für eine Schutzklausel.
- **4. März 2016:** Der Bundesrat legt Gesetzesentwurf zur Steuerung der Zuwanderung vor.
- **1./2. September 2016:** Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) entscheidet sich für das **Konzept einer Meldepflicht für freie Stellen – ohne Höchstzahlen, Kontingente und Inländervorrang.**
- **21. September 2016:** Alle Parteien ausser der SVP befürworten diese **Null-Lösung.**
- **16. Dezember 2016:** Ständerat und Nationalrat verabschieden eine **Null-Lösung.** Am gleichen Tag ratifiziert der Bundesrat das **Kroatien-Protokoll**, obwohl dies klar gegen Art. 121a der Bundesverfassung sowie die Vorgabe des Parlamentes verstösst.





# Nach der MEI-Nichtumsetzung hat die AUNS eine Initiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU angekündigt

## Die Auns über rumpelt die SVP

Die Aktion für eine unabhängige und neutrale zu lancieren. Die SVP, die nicht eingeweiht war,

Schweiz kündigt an, eine Volksinitiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit zeigt sich befremdet über das Vorpreschen.

Fabian Renz  
Bern

Nach fast drei Jahren des Redens und Ringens ist die Masseneinwanderungsinitiative seit gestern offiziell umgesetzt. Das umstrittene, weil äusserst milde Ausführgesetz passierte sowohl im National- als auch im Ständerat die Schlussabstimmung. Die SVP übte noch einmal sicht- und hörbaren Protest: Ihre Vertreter prangerten auf Schildern im Nationalratssaal den «Verfassungsbruch» an, und Fraktionschef Adrian Amstutz giftete am Rednerpult über das «fast landesverräterische Vorgehen» der Parlamentsmehrheit. Am Ende blieb die Partei mit ihrem Nein allein: Gerhard Pfisters CVP, die den «Inländervorrang light» im Gesetz ebenfalls als zu wenig griffig schalt, enthielt sich der Stimme. So standen am Ende 98 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen. Im Ständerat ging das Gesetz mit 24 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen durch. Der Bundesrat wird es wohl bald in Kraft setzen können - nach einem Referendum sieht es derzeit nicht aus.

der Initiative verlangten Höchstzahlen und Kontingente per Verordnung erlassen. Die gleiche Forderung erhob auch Fraktionschef Amstutz in seinem Votum vor der Schlussabstimmung - eine neue Argumentationslinie. Statt auf diesem Kurs einfach weiterzufahren, müssen sich die Parteiloberen jetzt dringlich mit den Auns-Plänen befassen. In die man laut Rutz «mit keinem Wort» eingeweiht war, auch nicht durch Lukas Reimann (SG) und Luzi Stamm (AG), die beiden Vorstandsmitglieder der Auns, die der Bundeshausfraktion der SVP angehören.

Ob allenfalls doch ein kleiner Personenkreis innerhalb der Parteiführung Bescheid wusste, ist unklar (Präsident Albert Rösti war für den TA nicht er-

### Ab 9. Februar will die Auns Unterschriften sammeln.

reichbar). Die Indizien sprechen aber in der Tat für eine Überraschung. Die Partei veröffentlichte zur Initiative den ganzen Tag über kein Communiqué - was sie bei europapolitischen Neuigkeiten sonst nie versäumt. Und Übervater Christoph Blocher, der am Freitag auf «Teleblocher» stets die Aktualität kommentiert, sprach gestern über Energiepolitik und seine Abenteuer in Hollywood - die Auns-Initiative erwähnte er nicht. Auf eine Anfrage reagierte er nicht.

### Kündigung pur oder plus

«Die SVP hat in den vergangenen Jahren oft Sachen angekündigt und dann nicht umgesetzt», sagt Auns-Präsident Lukas Reimann. Überdies sei die Partei jetzt ja mit dem Referendum gegen die Energiestrategie beschäftigt. Den Entscheid, das Kündigungsprojekt an die Hand zu neh-



Die SVP blieb mit ihrem Protest gegen die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative allein. Foto: Peter Klauzner (Keystone)

### Zwei Programme bleiben ausgesetzt

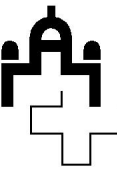
«Horizon 2020» ist zwar gesichert. Andere EU-Kooperationen werden aber vorerst nicht wieder aufgenommen. Betroffen sind Studenten und Künstler.

Christian Lenz und Alan Cassidy  
Bern

Für viele war es ein Schock: Kurz nach dem Ja zur SVP-Masseneinwanderungsinitiative im Februar 2014 brach die EU die Verhandlungen für mehrere Kooperationsprogramme mit der Schweiz ab. Betroffen waren neben dem prestigeträchtigen Forschungsprogramm «Horizon 2020» auch die Bildungszusammenarbeit «Erasmus+» sowie das Kulturprogramm «Creative Europe» (ehemals: «Media»). Während die Forschungszusammenarbeit mit dem gestrigen Bundesratsentscheid wieder aufgenommen wird, bleiben «Erasmus+» und «Creative Europe» bis auf weiteres ausgesetzt.

Bei den Betroffenen sorgt das für einigen Unmut. So fühlen sich die Studenten von Bundespräsident Johann Schneider-Ammann (FDP) vernachlässigt. «Der Bildungsminister hat primär die Forschung und «Horizon 2020» im Auge», sagt Josef Stocker vom Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS). «Zweilen haben wir den Eindruck, Schneider-Ammann hat die Studierenden vergessen.» Die vom Bund lancierte Übergangslösung habe zwar die europäische Mobilität der Studenten gesichert, sie führe aber für die Hochschulen zu mehr administrativem Aufwand und sei kein echter Ersatz für das EU-Bildungsprogramm. «Schweizer Bildungsinstitutionen können mit der Übergangslösung nur sehr begrenzt an Kooperationsprojekten teilnehmen», so Stocker. Der VSS fordert eine Vollassoziierung der Schweiz bei «Erasmus+» bis spätestens 2018.

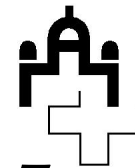
Auch die Kulturschaffenden drängen auf einen raschen Anschluss an «Creative Europe». Er bedauere es sehr, dass die Schweiz weiter auf eine Teilnahme warten müsse, sagt etwa Matthias Aebischer, SP-Nationalrat und Präsident des Film-Dachverbands Cinésu-



# Bundesrat und Parlament zielen mit der MEI-Nichtumsetzung darauf, internationales Recht über Schweizer Recht zu stellen

	Umsetzung MEI	EU-Rahmenabkommen	Selbstbestimmungsinitiative
Worum es geht	<p><b>Verfassung:</b> Eigenständige Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung = <b>Gegenteil der Personenfreizügigkeit</b></p>	<p><b>EU-Recht</b> und <b>EU-Richter</b> statt Schweizer Recht</p>	<p><b>Verfassung:</b> Internationales Recht (Völkerrecht) ist zu beachten (Art. 5 BV) Praxis: <b>Internationales Recht übersteuert Schweizer Recht</b></p>
Was die Folgen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenständige Steuerung</li> <li>▪ Kontingente und Höchstzahlen</li> <li>▪ Inländervorrang</li> <li>▪ Verhinderung Einwanderung in die Sozialwerke</li> <li>▪ <b>Bewährte Lösung, welche die Schweiz bereits zwischen 1970 und 2007 praktiziert hat</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Zwingende Übernahme EU-Recht</b> = Entmachtung Bürger</li> <li>▪ Unterstellung unter <b>fremde Gerichte</b> = Gegen CH Souveränität</li> <li>▪ EU kann <b>Sanktionen</b> ergreifen</li> <li>▪ <b>EU-Überwachungsinstanz</b></li> <li>▪ Jährliche <b>Kohäsionszahlungen</b></li> <li>▪ Die EU ordnet an = EU-Beitritt in Raten = <b>Ende des bilateralen Weges</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Bundesgericht stellt internationales Recht über Schweizer Recht (Änderung der Rechtsprechung)</b></li> <li>▪ Verwaltung übernimmt EU-Recht</li> <li>▪ Schengen/Dublin zwingt bereits zur Rechtsübernahme</li> <li>▪ <b>Angenommene Initiativen werden nicht mehr umgesetzt</b></li> </ul>
Was zu tun ist	<p><b>Art. 121a BV</b> gilt es <b>umzusetzen</b>; notfalls muss das <b>FZA gekündigt</b> werden</p>	<p>Das <b>Rahmenabkommen</b> muss dringend <b>verworfen</b> werden</p>	<p>Die <b>Selbstbestimmungsinitiative</b> muss unbedingt <b>angenommen</b> werden</p>





# 1 Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

## Mit dem RASA-Gegenvorschlag soll genau dies erreicht werden - entgegen dem Ziel der Selbstbestimmungsinitiative

### Zuwanderung: Volk soll Umsetzung absegnen

Der Bundesrat präsentiert zwei Varianten für einen Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative. Die Stimmbürger könnten so indirekt über die parlamentarische Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative befinden.

**Markus Brotschi**  
Bern

Im Oktober 2015, einhalb Jahre nach dem knappen Ja zur Masseneinwanderungsinitiative (MEI), reichte das Komitee «Raus aus der Sackgasse» (Rasa) sein Volksbegehren ein, um den Initiativtext der SVP wieder aus der Verfassung zu streichen. Über die Rasa-Initiative wird das Volk aber allenfalls gar nicht abstimmen. Denn der Bundesrat will dem Parlament einen direkten Gegenvorschlag unterbreiten, der das Rasa-Komitee dazu bringt, die Initiative zurückzuziehen.

Der Gegenvorschlag soll die Diskrepanz zwischen den Forderungen der Initiative und der letzte Woche beschlossenen parlamentarischen Umsetzung der MEI ausräumen. Während die SVP die Zuwanderung mit Höchstzahlen und Kontingenten steuern will, beschloss das Parlament einen «Arbeitslosenvor-rang» beziehungsweise «Inländer-vor-rang light», was die Zuwanderung allenfalls indirekt beeinflusst. Ziel des Parlaments war es, das Freizügigkeitsabkommen (FZA) und die bilateralen Verträge mit der EU nicht zu gefährden. Das Parlament habe mit der «FZA-konformen Umsetzung» den ersten Schritt zur Klärung gemacht, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga gestern. In einem zweiten Schritt müsse der Parlamentsentscheid in der Verfassung abgebildet werden. «Dazu soll sich die Bevölkerung äussern können», sagte Sommaruga.



Justizministerin Simonetta Sommaruga erläutert in Bern die Gegenvorschläge zur Rasa-Initiative. Foto: Peter Klauzner (Keystone)

**Initiativtext bleibt in Verfassung**  
Knifflig ist allerdings, was im Gegenvorschlag stehen soll. Denn der Bundesrat muss damit rechnen, dass das Volk die erneute Abstimmung nutzt, indirekt das Ja zur MEI zu bestätigen, und deshalb den Gegenvorschlag ablehnt. Sommaruga präsentierte gestern zwei Varianten eines Gegenvorschlags, wobei beide die Substanz der MEI in der Verfassung belassen, also die Forderung nach «unabhängiger Zuwanderung» und «Steuerung mit Höchstzahlen und Kontingenten»:

- Mit Variante 1 würde in der Verfassung festgeschrieben, dass «völkerrechtliche Verträge von grosser Tragweite für die Stellung der Schweiz in Europa» beachtet würden. Solche Verträge sind gemäss Sommaruga das FZA und die Europäische Menschenrechtskonvention. Zudem soll die Umsetzungsfrist von drei Jahren für die SVP-Initiative gestrichen werden.
  - Variante 2 will nur die Frist streichen, die am 9. Februar 2017 abläuft.
- Variante 1 würde laut Sommaruga die Umsetzung des Parlaments «eins zu eins abbilden» und den «Normenkonflikt»

auflösen. Mit Variante 2 bliebe der Widerspruch zwischen Verfassung und Umsetzung bestehen. Mit der Streichung der Frist werde anerkannt, dass das Parlament einen ersten Schritt zur Umsetzung getan habe, sagte Sommaruga. Dies würde die «Zweiz aus der «Demandeur»-befreiern. Der Bundesrat stellt sich mit beiden Varianten unter Druck entlastet, mit der EU über die Umsetzung der MEI verhandeln zu müssen. Mit Variante 2 müsste aber der Bundesrat - wenn auch ohne Zeitdruck

**Kündigunginitiative** Entschieden über Inhalt nach Mitte Januar  
Das Volk soll über die Kündigung der Personenzulassung abstimmen können. Der Vorstand der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) hat gestern an einer Sitzung seinen Plan bekräftigt, eine entsprechende Volksinitiative zu lancieren. Über den genauen Inhalt werde man aber erst nach Mitte Januar entscheiden, sagt Geschäftsführer Werner Gartenmann. Nebst der blossen Kündigung stehen ergänzende Anliegen als Varianten zur Diskussion - etwa das Angebot an die EU, die übrigen Bilateralen unverändert

- weiterhin darauf setzen, dass die EU später zu Kompromissen bereit ist.  
**Was passiert bei einem Nein?**  
Der Bundesrat will nach der Vernehmlassung im April dem Parlament einen Gegenvorschlag unterbreiten. Über diesen würde wohl Ende 2018 oder Anfang 2019 abgestimmt. Letztlich stellt sich aber bei beiden Varianten die Frage, wie ein Nein des Volkes zu interpretieren wäre. Sommaruga liess es offen, ob der Bundesrat und Parlament bei der Um-

setzung der MEI über die Bücher gehen müssten. Der Bundesrat wolle diese «politische Beurteilung» nicht vorwegnehmen. Auf Nachfragen wurde Sommaruga konkreter. Ein Nein zum Gegenvorschlag bedeute, «dass die Bevölkerung auf die Kündigung der Bilateralen setzt». Dazu dürfte sich das Volk nicht äussern können. Dem Bundesrat habe Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) plant eine Initiative zur Kündigung des FZA. Falls die Auns ihre Initiative bringe, könne man allenfalls auf den Gegenvorschlag verzichten, sagt FDP-Ständerat Philipp Müller. Von den beiden Gegenvorschlägen zieht er Variante 2 vor: «Die Streichung der Übergangsbestimmung ist die sinnvollste Variante, und sie hat in der Volksabstimmung am meisten Chancen. So bleibt die Zielsetzung unverändert, und wir können ohne Zeitdruck verhandeln.» Auch SP-Fraktionschef Roger Nordmann lässt offen, ob ein Gegenvorschlag taktisch Sinn macht. Variante 1 gehe für die SP in die richtige Richtung. Die CVP zieht Variante 2 vor. Die SVP sieht die Gegenvorschläge als Beleg, dass der Bundesrat das Volk «endgültig entmachten» wolle.

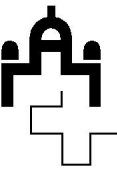
**Kommentar**  
Von Daniel Foppa

### Jetzt die Debatte versachlichen

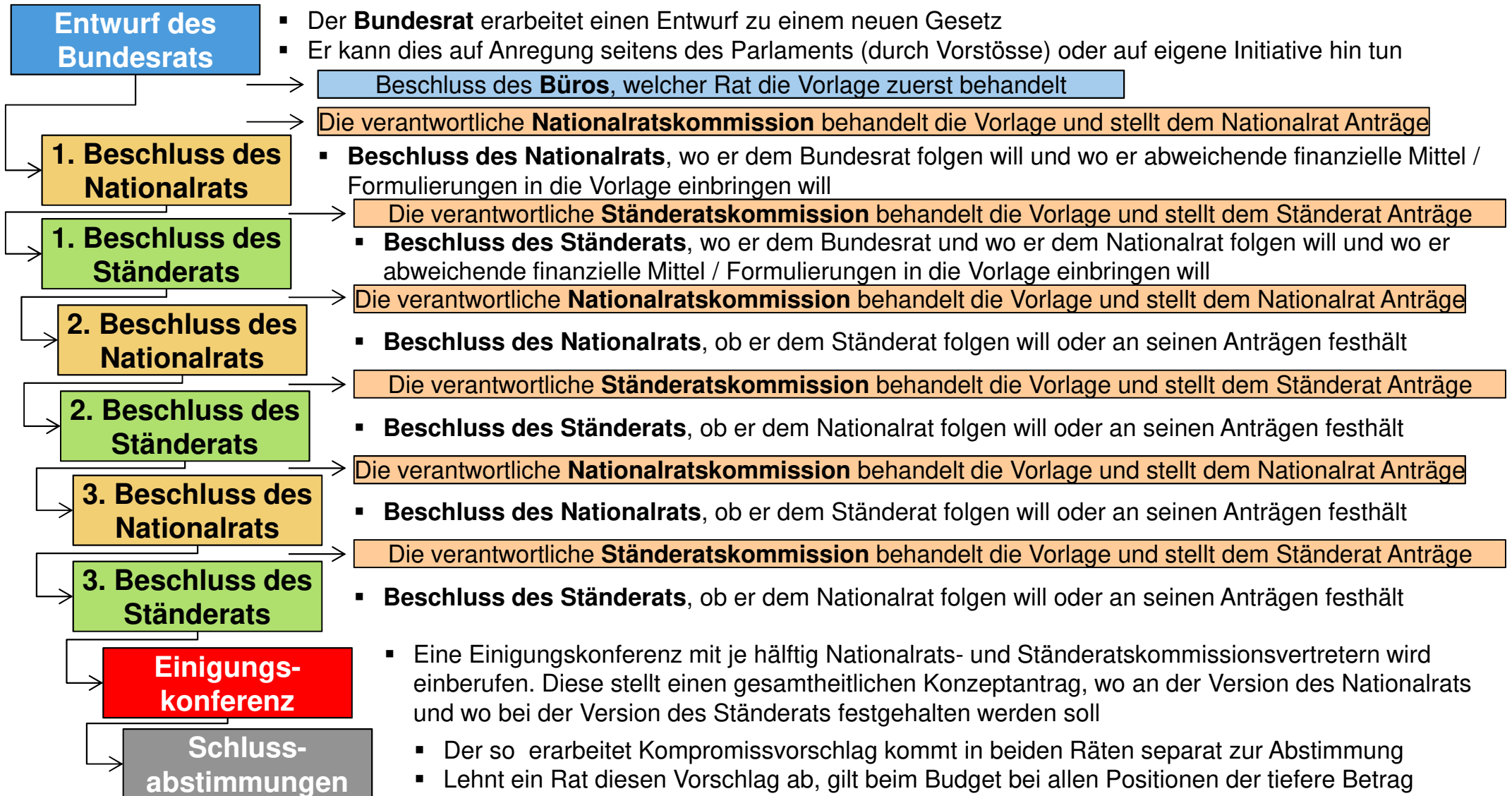
Die Versuchung mag gross sein, das Thema ad acta zu legen: Nach jahrelangem Gezerre hat das Parlament letzte Woche ein Gesetz zur Umsetzung der Zuwanderungsinitiative verabschiedet, das Referendum wird wohl nicht ergriffen. Viele Stimmbürger sind der Debatte über Inländer- oder Arbeitslosenvorrang müde. Warum also das Ganze nicht einfach abhaken? Weil die Diskrepanz zwischen Verfassung und Umsetzung so gross ist, dass nicht einfach darüber hinweggesehen werden kann. Und der Stimmbürger die Gelegenheit erhalten sollte, sich zu diesem Normenkonflikt zu äussern. Darum ist es richtig, dass der Bundesrat die Debatte über den Rasa-Gegenvorschlag eröffnet hat. Und verhindern, dass die Diskussion zum staatspolitischen Seminar wird, ist ein möglichst einfacher Gegenvorschlag nötig: Er sollte die autonome Steuerung der Zuwanderung als Ziel definieren, aber von Fristen, Höchstzahlen und Kontingenten absehen.

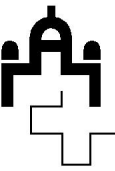
Punkt 1. Insbesondere braucht es keinen Passus, der die bereits in der Verfassung verankerte Beachtung des Völkerrechts nochmals festhält, wie das der Bundesrat mit seiner ersten Variante will. Dies würde die Chance der Vorlage an der Urne mindern und den Spielraum bei Verhandlungen mit der EU schmälern. Auch die zweite Variante überzeugt nicht, wenn nur die Übergangsbestimmung gestrichen wird, nicht aber die Höchstzahlen und Kontingente, bleibt der Normenkonflikt bestehen. Das Parlament sollte den Gegenvorschlag entsprechend umgestalten.  
Lehnt das Volk eine solche Vorlage ab, wäre dies ein weiteres Bekenntnis zur Zuwanderungsinitiative. Bei einem Ja wären dagegen Maximalforderungen, die mit den Bilateralen nicht vereinbar sind, nicht mehr Verfassungszeit. Gleichzeitig gingen die Verhandlungen mit der EU über eine Steuerung der Zuwanderung weiter. Dies muss kein aussichtsloses Unterfangen sein, denn auch innerhalb der EU ist die Kritik an der Personenfreizügigkeit lauter geworden. Unter dem Strich hat ein klug formulierter Rasa-Gegenvorschlag das Potenzial, die überhitzte Europadebatte zu versachlichen. Die Parteien sollten diese Gelegenheit nutzen.

● Mit Variante 1 würde in der Verfassung zusätzlich festgeschrieben, dass «völkerrechtliche Verträge von grosser Tragweite für die Stellung der Schweiz in Europa» beachtet würden. Solche Verträge sind gemäss Sommaruga das FZA und die Europäische Menschenrechtskonvention. Zudem soll die Umsetzungsfrist von drei Jahren für die SVP-Initiative gestrichen werden.



# Bei der Beratung des Budgets 2017 kam es zur sogenannten Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten





# Da der Ausblick für die Finanzplanjahre 2018-2020 getrübt ist, sollten die Ausgaben bereits für das Jahr 2017 reduziert werden

## Worum es geht

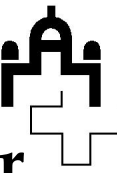
- Im Voranschlag 2017 resultiert ein Defizit von rund 250 Millionen Franken. Zwar entwickeln sich die Einnahmen wegen der konjunkturellen Erholung und einigen Sonderfaktoren günstig (+3,1%). Gleichzeitig legen jedoch auch die Ausgaben kräftig zu (+2,7 %), primär getrieben von den Migrationsausgaben und dem Zuwachs bei einigen stark gebundenen Ausgaben.
- In den Finanzplanjahren 2018–2020 drohen Defizite von 1,4 bis 1,9 Milliarden Franken. Die Ausgaben wachsen trotz Stabilisierungsprogramm 2017–2019 im durchschnitt stärker als die Einnahmen (+3,4 % ggü. +3,1 % pro Jahr von 2016–2020). Die Ausgabendynamik ist vor allem durch die stark wachsenden Ausgaben im Asylbereich gegriegen.

## Position der SVP

- Die SVP fordert in Zeiten ohne Rezession ein ausgeglichenes Budget. Es ist nicht verständlich, weshalb der Bundesrat einem Jahresverlust von einer Viertelmilliarde budgetiert, statt nun die Staatsverschuldung abzubauen um für zukünftige Krisen gewappnet zu sein.

## Ergebnis in den Räten (1/3)

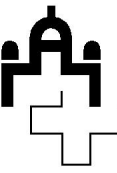
- **1. Debatte im Erstrat:**
  - Der Nationalrat beschloss Kürzungen bei den Personalausgaben des Bundes, den externen Dienstleistungen sowie der Informatik von rund 127 Millionen Franken.
  - Bei der Landwirtschaft wurde für Direktzahlungen rund 62 Millionen Franken mehr gesprochen, als der Bundesrat vorsah.
  - Ebenfalls wurden die Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte nach dem sogenannten "Schoggigesetz" um 27 Millionen Franken gegenüber der Version des Bundesrates erhöht.



# Beide Räte bewegten sich während der Differenzbereinigung nur minim um nicht zu früh nachzugeben

## Ergebnis in den Räten (2/3)

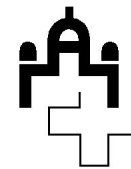
- Auch Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen sollen im kommenden Jahr mehr Geld erhalten.
- Der Nationalrat hat den Voranschlag 2017 in der Gesamtabstimmung überraschend abgelehnt. Sowohl die SVP wie auch die SP sowie ein Teil der Grünen waren mit der ausgearbeiteten Vorlage nicht zufrieden (die Linke störten sich an den Einsparungen des Bundespersonals, die SVP konnte einem Fehlbetrag von 254 Millionen Franken im Budget aus finanzpolitischen Gründen nicht zustimmen) und lehnten sie schliesslich deutlich mit 113 zu 77 Stimmen ab.
- **1. Debatte im Zeitrat:** Der Ständerat hat nach der überraschenden Ablehnung des Nationalrates den Voranschlag 2017 erneut beraten und ihn ohne grosse Diskussionen gutgeheissen. Nun ist wieder der Nationalrat am Zug. Verwirft die grosse Kammer den Entwurf zum zweiten Mal, so müsste der Bundesrat ein provisorisches Budget ausarbeiten.
- **2. Debatte im Erstrat:** Der Nationalrat hat im zweiten Anlauf dem Voranschlag 2017 zugestimmt. Im Gegensatz zum ersten Mal lehnte die SVP nicht mehr ab, sondern enthielt sich der Stimme und machte damit den Weg frei für die Beratung des Geschäftes. Der Voranschlag geht nun wieder zurück an den Ständerat.
- **2. Debatte im Zweitrat:** Weiterhin keine Einigung gibt es beim Voranschlag 2017 (16.041)
  - Der Ständerat ist dem Nationalrat aber in einem Punkt entgegengekommen: Die Asylausgaben sollen im Vergleich zum Vorschlag des Bundesrates um 344 Millionen Franken sinken. Hinzu kommt eine Kreditsperre auf 60 Millionen Franken.
  - Differenzen gibt es aber weiterhin bei den Einsparungen beim Bundespersonal sowie bei der Aufstockung der Ausfuhrbeiträge nach dem sogenannten "Schoggigesetz".



# Das Parlamentsgesetz sieht vor, dass beim Scheitern des Antrags der Einigungskonferenz überall die tieferen Beträge obsiegen

## Ergebnis in den Räten (3/3)

- **3. Debatte im Erstrat:** Beim Voranschlag 2017 (16.041) kommt es wahrscheinlich zur Einigungskonferenz. Die grosse Kammer ist bei der letzten Runde ihrer harten finanzpolitischen Haltung treu geblieben - es verbleiben noch sieben Differenzen zum Ständerat.
- **3. Debatte im Zweirat:** Der Voranschlag 2017 (16.041) geht in die Einigungskonferenz. Nach dem Nationalrat hielt auch der Ständerat an den meisten seiner letzten Beschlüsse fest. Nur bei der Aufstockung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte nach dem sogenannten "Schoggigesetz" um 26,7 Millionen Franken folgte der Ständerat dem Nationalrat – es bleiben damit 7 Differenzen für die Einigungskonferenz übrig.
- **Abstimmung über den Antrag der Einigungskonferenz:** Beim Voranschlag 2017 hat sich die härtere Linie des Nationalrates durchgesetzt. Mit der Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz ist damit bei den verbliebenen sieben Differenzen jeweils die Position jener Kammer massgebend, welche den kleineren Betrag budgetiert hatte. Unter anderem sollen bei der Bundesverwaltung im nächsten Jahr 128 Millionen Franken gespart werden.

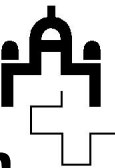


# Insbesondere die Reduktionen um 110 Millionen Franken beim Personal und bei der Beratung waren umstritten

Seite Botschaft Band 2A resp. 2B / Departement / Amt / Aufwandskredit (A) - Ertragsposition (E)			Entwurf des Bundesrates	Beschluss des Nationalrates (zur Information)	Beschluss des Ständerates	Beschluss des Nationalrates	Beschluss des Ständerates	Beschluss des Nationalrates	Beschluss des Ständerates	Antrag der Einigungskonferenz	
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
										Mehrheit	Minderheit (Vitali, Aeschi Thomas, Bigler, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander)
<b>4</b>	<b>JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT</b>										
<b>420</b>	<b>Staatssekretariat für Migration</b>										
A254	A231.0159	Integrationsmassnahmen Ausländer	122 517 100		123 017 100	gemäss BR	festhalten	festhalten	festhalten	gemäss SR	
<b>5</b>	<b>DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT</b>										
<b>504</b>	<b>Bundesamt für Sport</b>										
A287	A231.0112	J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	103 630 000	105 130 000		105 130 000	festhalten	festhalten	festhalten	gemäss NR	
<b>7</b>	<b>DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG</b>										
<b>708</b>	<b>Bundesamt für Landwirtschaft</b>										
B179	A231.0229	Qualitäts- und Absatzförderung	67 500 000	70 000 000		70 000 000	festhalten	festhalten	festhalten	gemäss NR	
<b>740</b>	<b>Schweizerische Akkreditierungsstelle</b>										
B220	E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	7 434 000	7 502 000		7 502 000	festhalten	festhalten	festhalten	gemäss NR	
B221	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 572 900	10 017 900		10 017 900	festhalten	festhalten	festhalten	gemäss NR	
Kontengruppen											
<b>Beratung und Externe Dienstleistungen</b>											
A9 - B368		Beratung und Externe Dienstleistungen	753 386 700	693 115 764		693 115 764	festhalten	festhalten	festhalten	723 251 232	
<b>Personalausgaben</b>											
A9 - B368		Personalausgaben	5 734 062 400	5 684 062 400		5 684 062 400	festhalten	festhalten	festhalten	5 709 062 400	

Quelle: www.parlament.ch

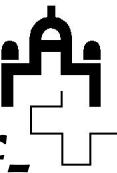
TA / 22. Dezember 2016



# Nach der Beratung durch die Räte schliesst der Voranschlag noch immer mit einem Defizit von 250 Millionen Franken ab

in Mio. Franken	Bundesrat Botschaft	FK-N 9.-11.11.	FK-S 17.-18.11.	NR 30.11.-1.12.	SR 5.12.	NR1 7.12.	SR1 12.12.	NR2 13.12.	SR2 14.12.	Bundesbeschluss 15.12.	Diff. BB zu NR2	zu SR2	zu BR
<b>Finanzierungsrechnung</b>													
Ordentliche Einnahmen	68'793	68'418	68'418	68'418	68'418	68'418	68'418	68'418	68'418	68'418	-0.1	-	-374.4
Δ Vorjahr	2.9%	2.3%	2.3%	2.3%	2.3%	2.3%	2.3%	2.3%	2.3%	2.3%			
Ordentliche Ausgaben	69'012	68'720	68'774	68'673	68'774	68'673	68'752	68'673	68'760	68'668	-4.4	-91.8	-343.5
Δ Vorjahr	2.7%	2.2%	2.3%	2.1%	2.3%	2.1%	2.3%	2.1%	2.3%	2.1%			
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>-219</b>	<b>-301</b>	<b>-355</b>	<b>-254</b>	<b>-356</b>	<b>-254</b>	<b>-334</b>	<b>-255</b>	<b>-342</b>	<b>-250</b>	<b>+4.4</b>	<b>+91.8</b>	<b>-30.9</b>
Ausserordentliche Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Ausserordentliche Ausgaben	400	0	400	0	400	0	0	0	0	0	-	-	-400.0
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-619</b>	<b>-301</b>	<b>-755</b>	<b>-254</b>	<b>-756</b>	<b>-254</b>	<b>-334</b>	<b>-255</b>	<b>-342</b>	<b>-250</b>	<b>+4.4</b>	<b>+91.8</b>	<b>+369.1</b>
Plafond für ordentliche Ausgaben	69'137	68'760	68'760	68'760	68'760	68'760	68'760	68'760	68'760	68'760	-0.1	-	-376.3
<b>Struktureller Saldo</b> (= Handlungsspielraum gemäss Schuldenbremse)	<b>125</b>	<b>41</b>	<b>-13.4</b>	<b>88</b>	<b>-13.7</b>	<b>88</b>	<b>7.7</b>	<b>87</b>	<b>0.0</b>	<b>92</b>	<b>+4.4</b>	<b>+91.8</b>	<b>-32.8</b>
<b>Veränderung der Ausgaben ggü. Bundesrat</b>													
		<b>-692.3406</b>	<b>-238.3392</b>	<b>-739.4043</b>	<b>-238.0392</b>	<b>-739.4043</b>	<b>-659.4784</b>	<b>-739.1043</b>	<b>-651.7468</b>	<b>-743.5493</b>			
<u>Querschnittskürzung: Personalausgaben</u>		-50.0000		-50.0000		-50.0000		-50.0000		-50.0000			
<u>Querschnittskürzung: Beratung und externe Dienstleistungen</u>				-60.2709		-60.2709		-60.2709		-60.2709			
<u>Querschnittskürzung: Informations- und Kommunikationstechnik</u>		-17.4537		-17.4537		-17.4537	-17.4537	-17.4537	-17.4537	-17.4537			
<u>Kreditsperre auf den ungebundenen Ausgaben</u>		-60.0000		-60.0000		-60.0000	-60.0000	-60.0000	-78.9684	-60.0000			
EDA: Auslandschweizerbeziehungen					+0.3000		+0.3000	+0.3000	+0.3000	+0.3000			
Gleichstellungsbüro: Funktionsaufwand (Globalbudget)		-1.0000											
BFS: Funktionsaufwand (Globalbudget)		-10.7072											
SEM: Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben		-49.6000		-49.6000		-49.6000	-49.6000	-49.6000	-49.6000	-49.6000			
SEM: Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge		-294.3855		-294.3855		-294.3855	-294.3855	-294.3855	-294.3855	-294.3855			
<u>SEM: Integrationsmassnahmen Ausländer (Stabi 17-19)</u>			+0.5000		+0.5000		+0.5000		+0.5000				
<u>BASPO: J+S-Aktivitäten und Kaderbildung</u>				+1.5000		+1.5000		+1.5000					
EZV: Ausführbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte		+26.7000		+26.7000		+26.7000		+26.7000	+26.7000	+26.7000			
GS WBF: Finanzierungsbeitrag ETH (Stabi 17-19)		+40.0000	+40.0000	+40.0000	+40.0000	+40.0000	+40.0000	+40.0000	+40.0000	+40.0000			
Seco: Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer (SIFEM)		-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440			
<u>BLW: Qualitäts- und Absatzförderung (Stabi 17-19)</u>		+2.5000		+2.5000		+2.5000		+2.5000					
BLW: Direktzahlungen Landwirtschaft (Stabi 17-19)		+61.8548	+61.8548	+61.8548	+61.8548	+61.8548	+61.8548	+61.8548	+61.8548	+61.8548			
<u>Schweiz. Akkreditierungsstelle: Funktionsaufwand (Globalbudget)</u>		+0.4450		+0.4450		+0.4450		+0.4450					
SBFI: Grundbeiträge Universitäten (Stabi 17-19)		+13.7500	+13.7500	+13.7500	+13.7500	+13.7500	+13.8	+13.7500	+13.8	+13.7500			
SBFI: Grundbeiträge Fachhochschulen (Stabi 17-19)		+10.0000	+10.0000	+10.0000	+10.0000	+10.0000	+10.0	+10.0000	+10.0	+10.0000			
SBFI: Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung (Stabi 17-19)		+10.0000	+10.0000	+10.0000	+10.0000	+10.0000	+10.0	+10.0000	+10.0	+10.0000			
<b>Veränderung der Einnahmen ggü. Bundesrat</b>		<b>-374.3760</b>	<b>-374.4440</b>	<b>-374.3760</b>	<b>-374.4440</b>	<b>-374.3760</b>	<b>-374.4440</b>	<b>-374.3760</b>	<b>-374.4440</b>	<b>-374.4440</b>			
Seco: Rückzahlung Darlehen & Beteiligungen (SIFEM)		-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440	-374.4440			
<u>Schweiz. Akkreditierungsstelle: Funktionsertrag (Globalbudget)</u>		+0.0680		+0.0680		+0.0680		+0.0680					

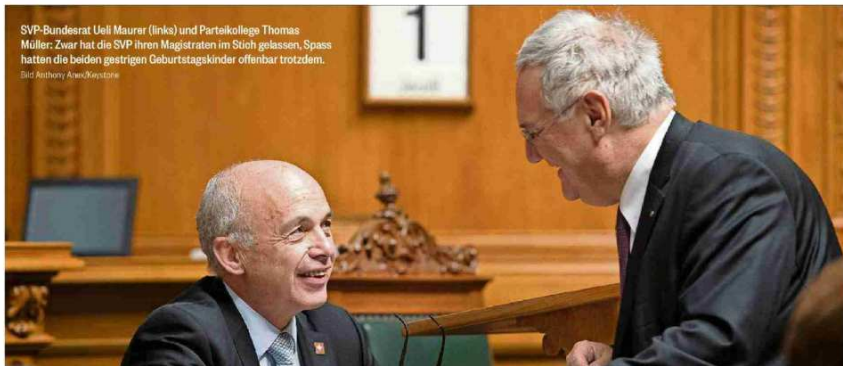
Quelle: EFV



# Seit 2012 war es das erste Mal, dass das Parlament beim Eigenaufwand gegenüber dem Vorschlag des Bundesrats auf die Bremse tritt

## SVP macht linksumkehrt im Budgetpoker

Das Bundesbudget 2017 sieht nach der zweiten Runde im Nationalrat genau gleich aus wie zuvor, trotzdem wird es von der SVP nicht mehr bekämpft. Damit sind Grounding und «Notbudget» abgewendet. Gebracht hat die Übung vor allem viel teure Nachtarbeit – und ein Eigentor des rechten Flügels.



SVP-Bundesrat Ueli Maurer (links) und Parteikollege Thomas Müller: Zwar hat die SVP ihren Magistraten im Stich gelassen, Spass hatten die beiden gestrigen Geburtstagskinder offenbar trotzdem.  
Bild: Anthony Awe/Keystone



Auf die SP-Frage, ob er die Sparanträge seiner solches persönlich nähme, hätte er schon I



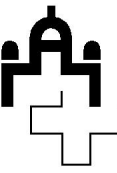
«Mit Würgen und Biegen» könne man beim Bund nochmals sparen, sagt Bundesrat Maurer. Foto: Keystone

## SVP versenkt das Budget ihres eigenen Bundesrats

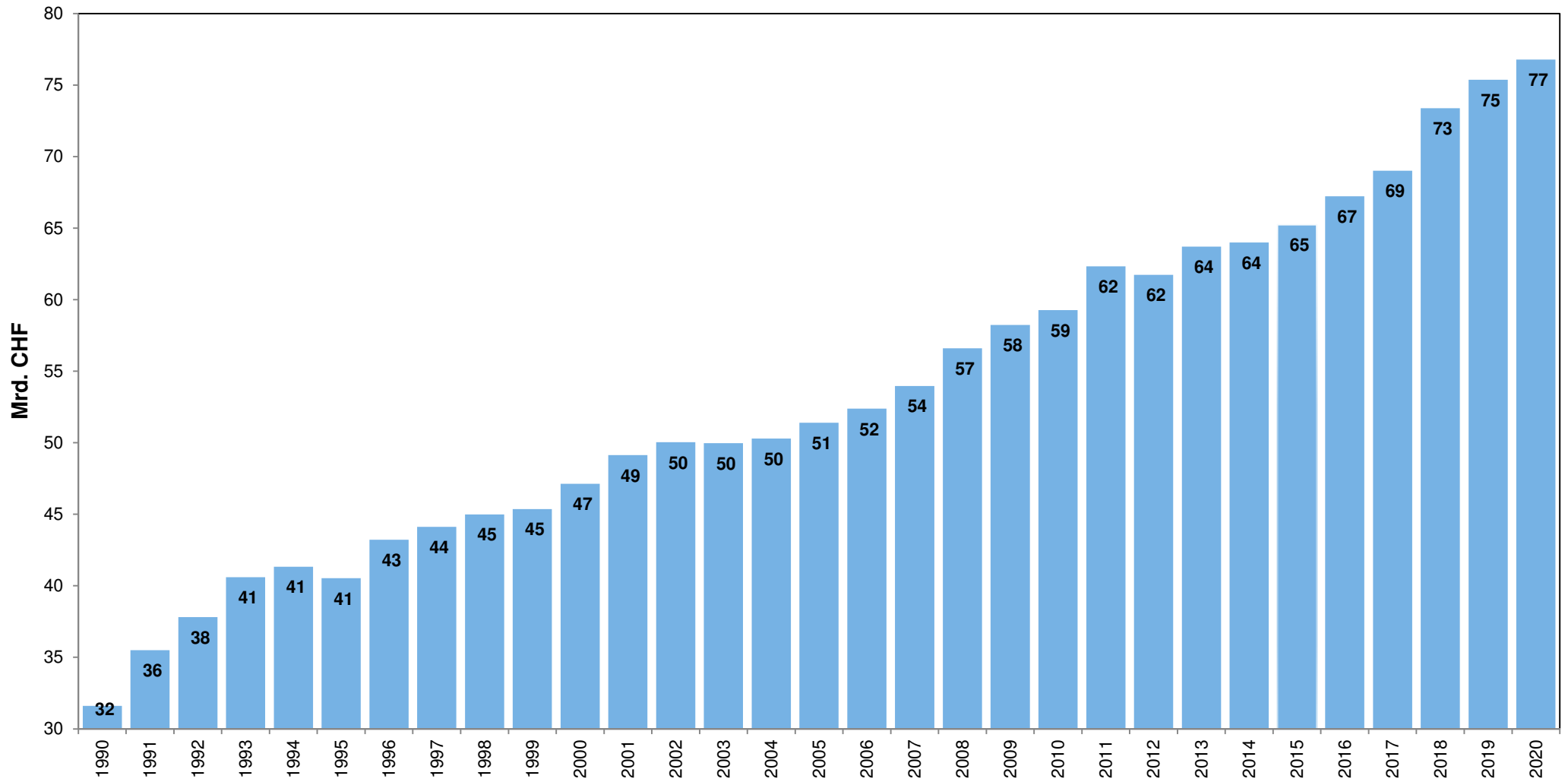
Die Sparkoalition setzte sich in der grossen Kammer durch – und trotzdem lehnte die SVP zusammen mit der Linken das Budget ab.

Sparallianz setzt sich durch  
Bis zu 400 Kündigungen werden befürchtet



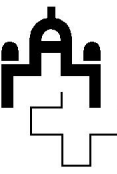


# In den letzten 25 Jahren haben sich die Ausgaben des Staates mehr als verdoppelt

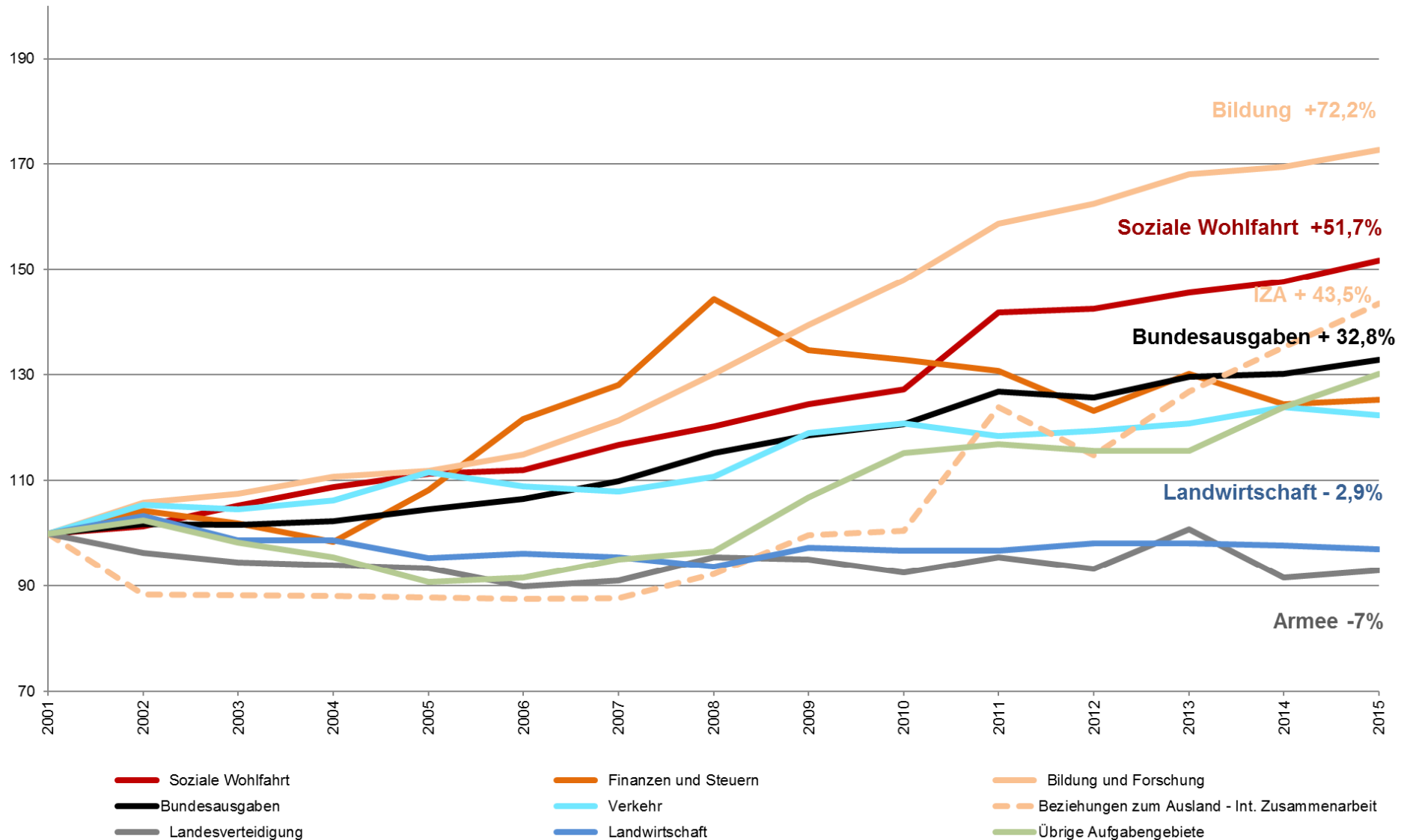


Quelle: ...

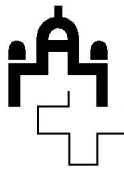
TA / 22. Dezember 2016



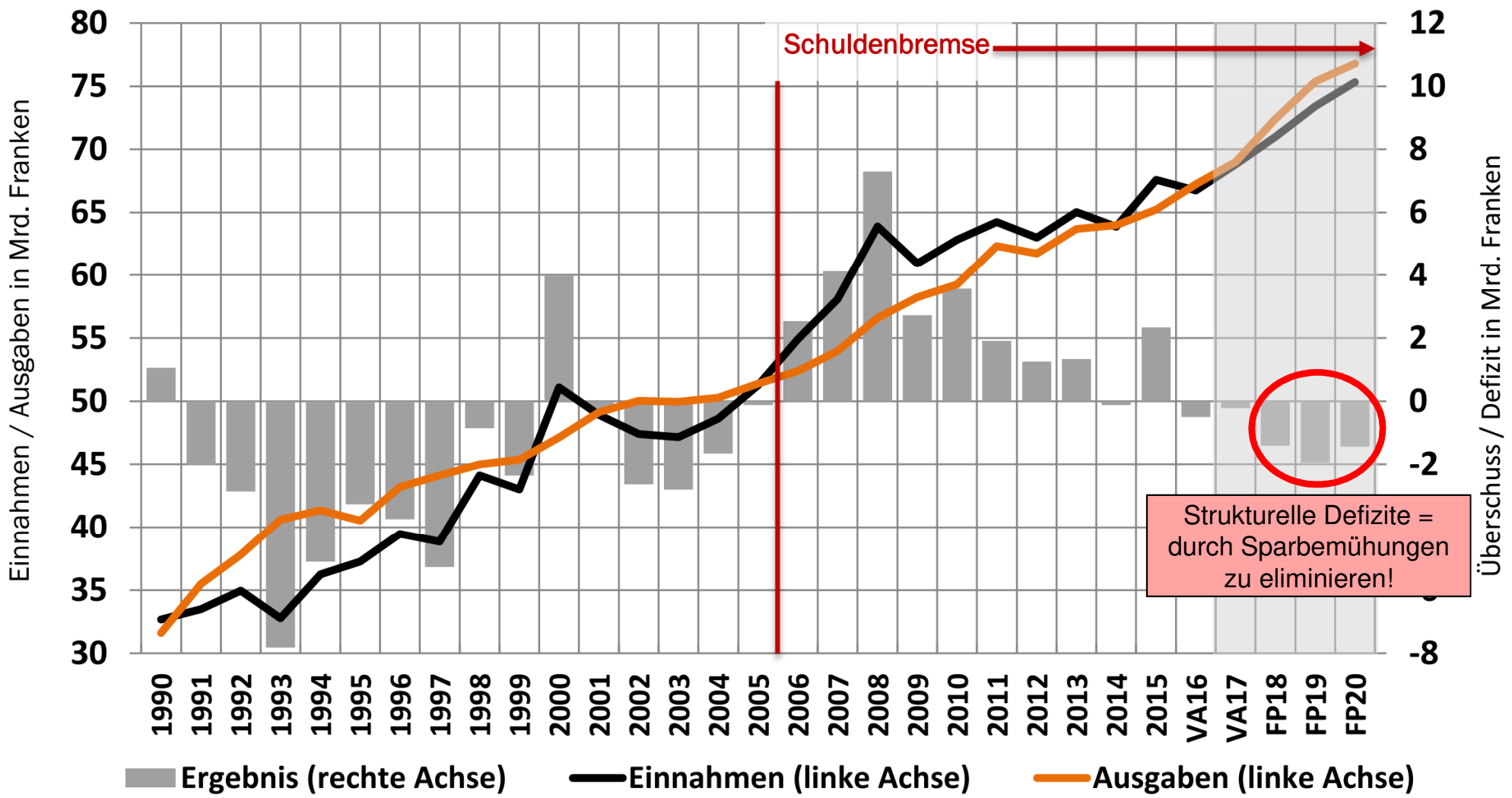
# Die einzelnen Ausgabenbereiche der Bundesverwaltung haben sich seit 2001 sehr unterschiedlich entwickelt



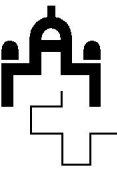
Quelle: economieuisse



# Die Schuldenbremse wird 2018/2019 in auf die Probe gestellt, da seit deren Einführung im Jahr 2006 nie grosse Defizite anfielen



Quelle: economiesuisse  
TA / 22. Dezember 2016

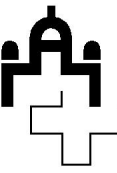


# Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 wird benötigt, um den Bundeshaushalt im Lot zu halten

## Worum es geht

- Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundesrats reduziert die Ausgaben gegenüber der bisherigen Planung um bis zu einer Milliarde Franken pro Jahr. Die 24 Massnahmen erstrecken sich über das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes. Mit dem Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019, einem Mantelerlass, sollen 16 bestehende Bundesgesetze geändert werden.
- Einen überproportionalen Beitrag leisten jene Aufgabengebiete, die in den vergangenen Jahren besonders stark gewachsen sind: Die Bildung und Forschung sowie die Beziehungen zum Ausland. Auch die Verwaltung, insbesondere der Personalbereich, trägt einen angemessenen Teil der Last. Die Kantone werden durch das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 nicht übermässig belastet.
- In den Jahren 2018 und 2019 zeichnen sich aufgrund der Reform der Altersvorsorge 2020, den 5 Mia. Franken Armee-Ausgaben und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds weiterhin grössere strukturelle Defizite ab, so dass ev. zusätzliche Sparanstrengungen zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendig sein werden.
- Die SVP unterstützt die Sparbemühungen des Bundesrats. Die Ausgaben für die Landwirtschaft will sie auf dem bisherigen Niveau belassen.

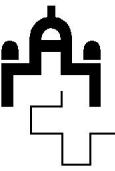
## Position der SVP



# Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 wird benötigt, um den Bundeshaushalt im Lot zu halten

## Ergebnis in den Räten

- Der Ständerat hat als Erstrat das vom Bundesrat vorgelegte Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (16.045) beraten und im Gegensatz zu diesem weniger Einsparungen beschlossen. Der Ständerat will den Bundeshaushalt gegenüber dem Finanzplan jährlich nur um 650 bis 730 Mio. statt um 800 bis 1'000 Mio. Fr. entlasten. Mit diesen Beschlüssen zum Stabilisierungsprogramm kann die Schuldenbremse nicht eingehalten werden.
- Der Nationalrat will als Zweirat wie der Ständerat bei der Landwirtschaft und der Bildung das Ausgabenwachstum weniger drosseln als der Bundesrat vorsieht. Zusätzliche Reduktionen des Ausgabenwachstums beschloss er jedoch beim Bundespersonal. Bei der Entwicklungshilfe folgte er mit 94 zu 89 Stimmen knapp dem Bundesrat. Für zusätzliche Reduktionen machten sich die SVP und die FDP stark. Weil jedoch insgesamt neun Parlamentarier abwesend waren und zwei FDP-Vertreter dagegen stimmten, konnten sich die beiden Fraktionen trotz ihrer Mehrheit im Rat nicht durchsetzen.
- Aufgrund des knappen Zeitbudgets während der Wintersession 2016 wurde beschlossen, die Beratung des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 erst während der Frühlingssession abzuschliessen.



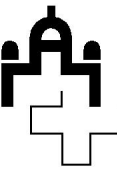
# Ständerat und Nationalrat wollen im Vergleich zum Bundesrat jährlich ca. 150-200 Millionen Franken weniger sparen

## Übersicht über die Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019

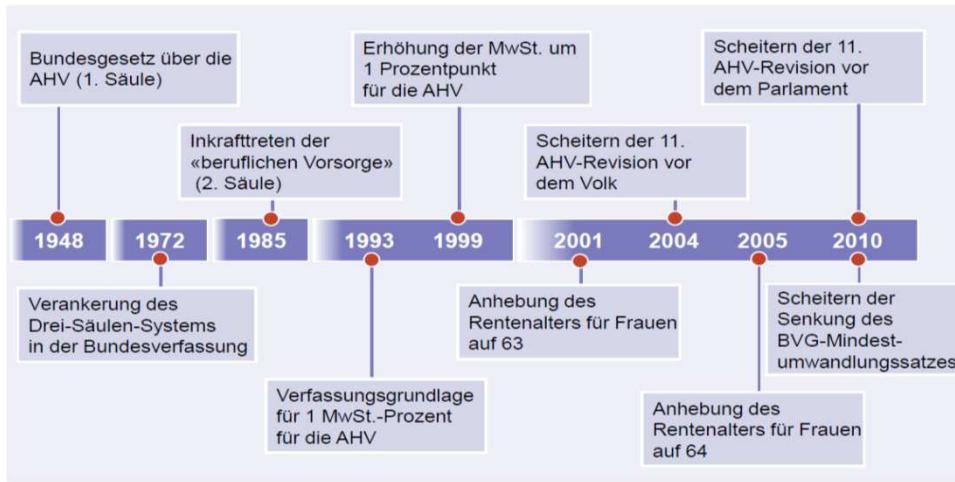
Entlastung gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017-2019 vom 1.7.2015

in Mio. CHF	2017	2018	2019
1. Überbrückungsrenten Bundespersonal		4.5	5.6
2. Massnahmen im verwaltungseigenen Bereich	129.7	137.9	144.2
3. Internationale Zusammenarbeit	135.2	143.4	149.8
4. Weitere Massnahmen im Transferbereich des EDA	143.0	200.5	243.4
5. Massnahmen im Transferbereich des EDI	0.6	1.2	1.2
6. Migration und Integration	2.6	2.6	2.6
7. Massnahmen im Transferbereich des EJPD	0	0.5	0
8. Armee	6.8	9.0	9.4
9. Massnahmen im Transferbereich des VBS	130.9		
10. Bildung, Forschung und Innovation	5.2	60.9	66.7
11. Landwirtschaft	68.6	22.3	22.7
12. Weitere Massnahmen im Transferbereich des WBF	142.3	84.6	96.3
13. Strassen inkl. Einlage in den Infrastrukturfonds	10.2	74.6	84.6
14. Umwelt	3.5	3.9	4.2
15. Weitere Massnahmen im Transferbereich des UVEK	67.5	4.5	6.9
16. Sparauftrag Bahninfrastruktur	21.7	25.8	19.9
17. Aufsicht im öffentlichen Verkehr	6.7	6.9	7.1
18. Erschütterungsschutz (Vermeidung von Mehrbelastungen)	53.1	84.5	93.5
19. Finanzierung Aufsicht AHV über AHV-Fonds		0.2	0.2
20. Invalidenversicherung		1.2	1.2
21. Individuelle Prämienverbilligung		61.0	62.0
22. Reform Militärversicherung		0	73.5
23. Verzinsung Fonds Familienzulagen Landwirtschaft		2.5	3.4
24. Weitere einnahmenseitige Massnahmen (Gebühren)		1.2	0.9
<b>Total</b>	<b>796.0</b>	<b>898.4</b>	<b>978.2</b>
	<b>652</b>	<b>637</b>	<b>703</b>

Mio. CHF	Ständerat			Nationalrat			Differenzen
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	
<b>Entlastungsvolumen gem. Botschaft</b>	<b>796</b>	<b>898.4</b>	<b>978.2</b>	<b>796</b>	<b>898.4</b>	<b>978.2</b>	
Massnahmen im Eigenbereich	-5.5	-5.5	-5.6		100	100	x
Massnahmen im Transferbereich EDA				-0.3	-0.3	-0.3	x
Migration und Integration	-0.5	-11.4	-11.4				x
Bildung und Forschung	-73.8	-107.8	-107.8	-73.8	-107.8	-107.8	
Direktzahlungen	-61.9	-59.8	-68.7	-61.9	-59.8	-68.7	
Absatzförderung	-2.5	-2.5	-5	-2.5	-2.5	-5	
Einlage Fonds Regionalpolitik					10	10	x
Individuelle Prämienverbilligung		-73.5	-77		-73.5		x
<b>Entlastungsvolumen neu</b>	<b>651.9</b>	<b>637.9</b>	<b>702.7</b>	<b>657.6</b>	<b>764.5</b>	<b>906.4</b>	
Delta zu Bundesrat	-144.2	-260.5	-275.5	-138.5	-133.9	-71.8	
Delta zu Bundesrat in %	-18.1%	-29.0%	-28.2%	-17.4%	-14.9%	-7.3%	

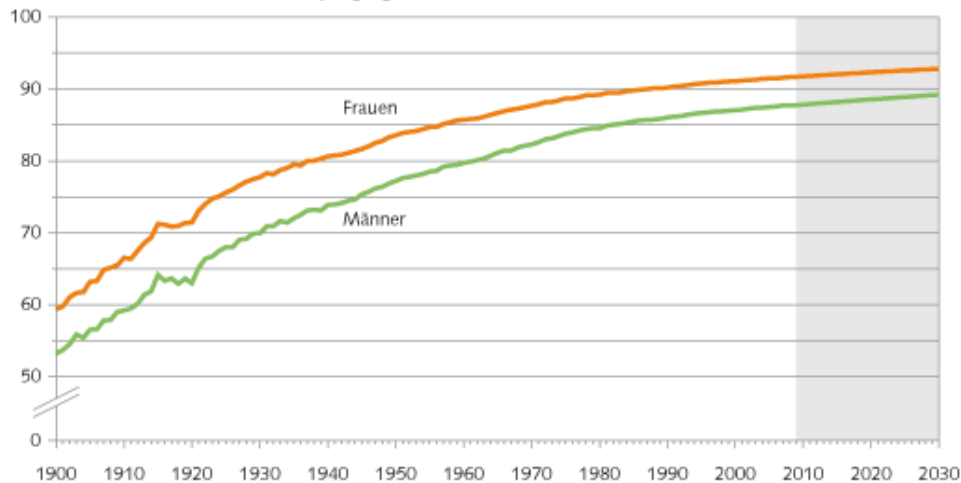


# Aufgrund der Zunahme der Lebenserwartung und der tiefen Fruchtbarkeitsrate muss die Altersvorsorge saniert werden

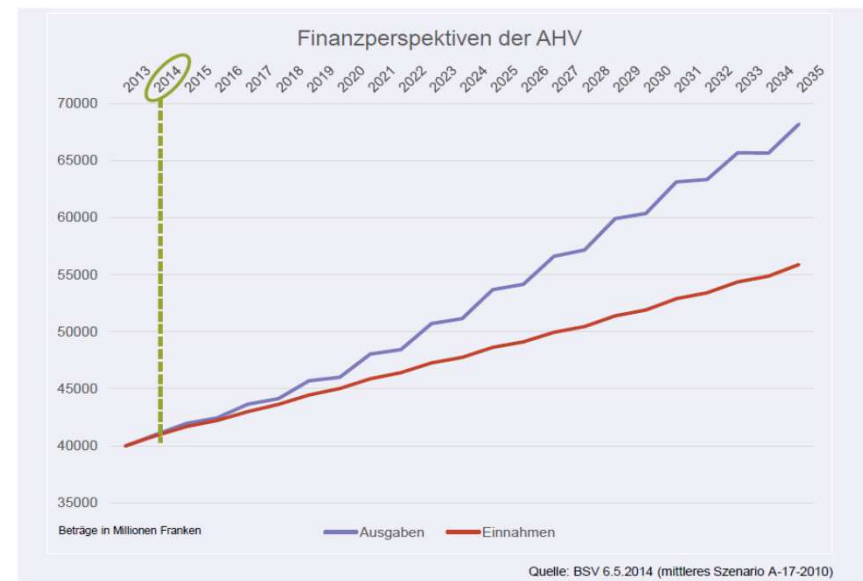
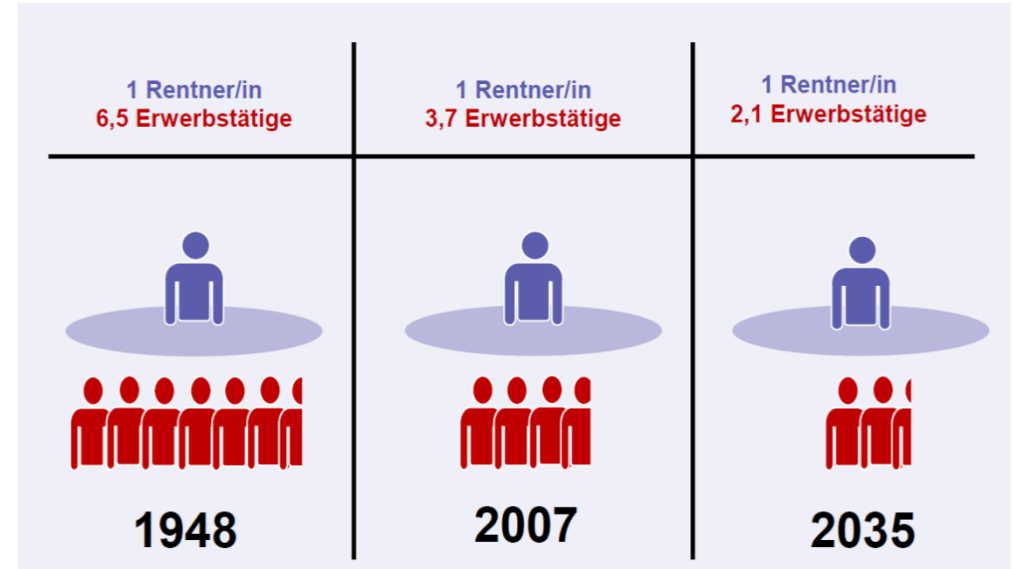


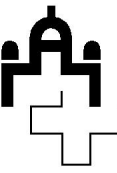
## Durchschnittliche Lebensdauer

In Jahren bei der Geburt, nach Geburtsjahrgang



© BFS





# In den letzten Jahrzehnten wurde den Schweizerinnen und Schweizern Altersrenten versprochen, welche nicht finanziert sind

## Worum es geht

- Für die AHV wird bereits heute mehr ausgegeben als eingenommen. Im Jahr 2015 standen 41,7 Mia. Fr. Ausgaben, Einnahmen in der Höhe von 41,2 Mia. Fr. gegenüber.
- Heute leben in der Schweiz rund 1,5 Millionen über 65-Jährige. In 30 Jahren sind es rund 3 Millionen Menschen die eine Rente beziehen werden.
- Bis 2030 fehlen wegen den geburtenstarken Jahrgängen (Babyboomer) und der längeren Lebensdauer der Menschen 7 Milliarden Franken pro Jahr. Das reisst riesige Löcher in die Finanzierung und auch der AHV-Sicherheitsfonds wird bis 2030 erschöpft sein.

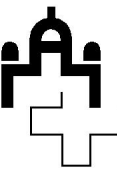
## Position der SVP

- Die SVP setzt sich für eine ausgewogene Reform der Altersvorsorge ein. Es geht bei der Reform um die Anpassung des Rentenalters der Frauen an dasjenige der Männer sowie um die längerfristige Sicherung unserer Altersvorsorge. Die SVP bietet Hand für eine Reform, allerdings nicht um jeden Preis.

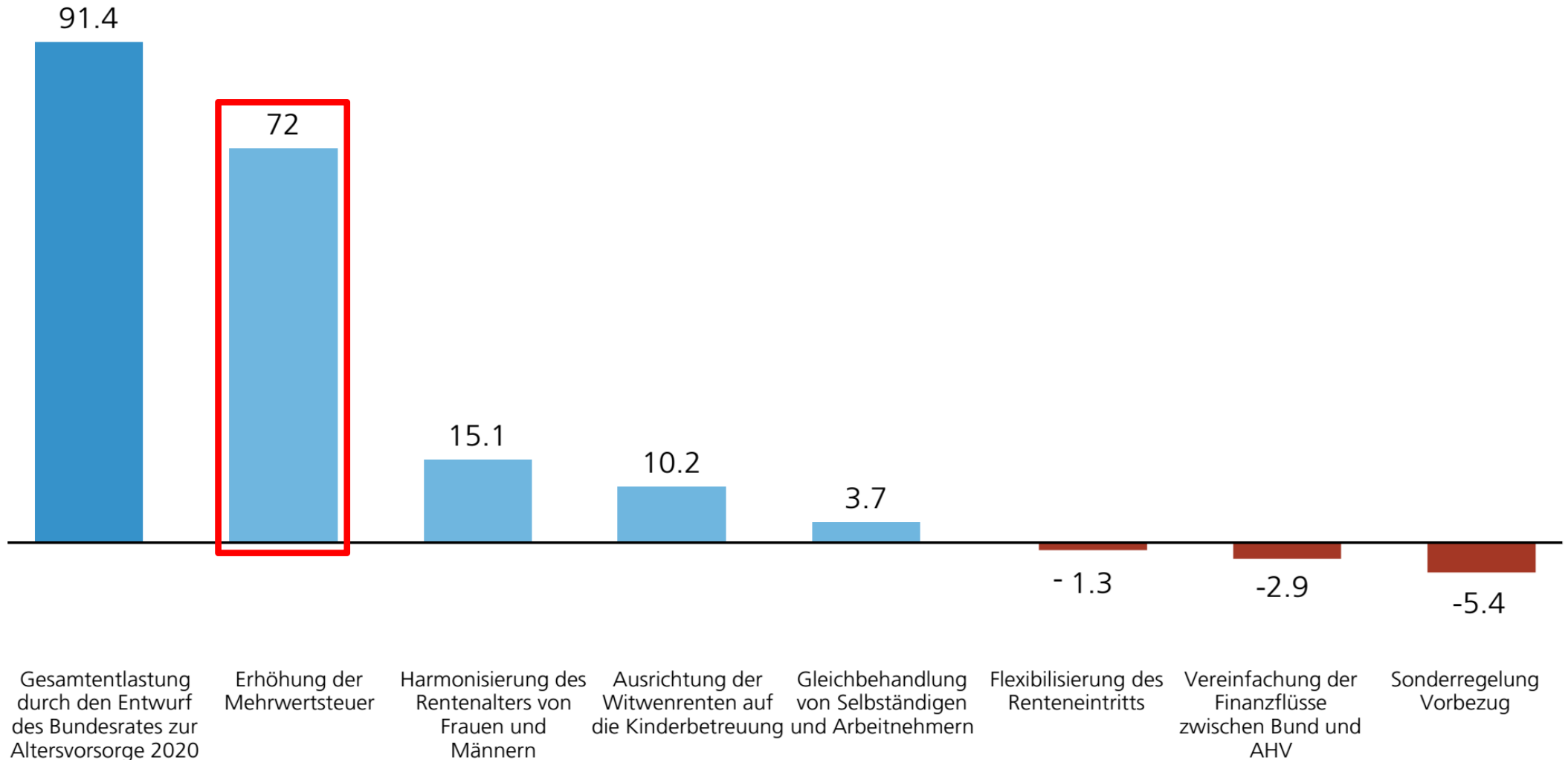
## Ergebnis in den Räten

- Der Nationalrat hat in der Herbstsession der Angleichung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre und der Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent zugestimmt. In der Gesamtabstimmung unterstützten SVP, FDP und GLP die Vorlage.
- Der Ständerat bleibt bei der Reform der Altersvorsorge 2020 (14.088) weiterhin hart und hält an seinem Konzept fest. Kernpunkte sind der Zuschlag auf neue AHV-Renten von 70 Franken und die Erhöhung der Ehepaar-Renten. Weitere Differenzen gibt es bei den Anpassungen in der zweiten Säule, den Witwenrenten oder der Zusatzfinanzierung aus der Mehrwertsteuer. Die Vorlage geht nun zurück an den Nationalrat.
- Sollte die Reform scheitern, würde der Bundesrat wohl die Erhöhung der Mehrwertsteuer und/oder der Lohnprozente zur Finanzierung der Altersrenten vorschlagen.

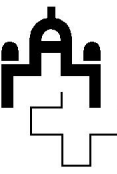




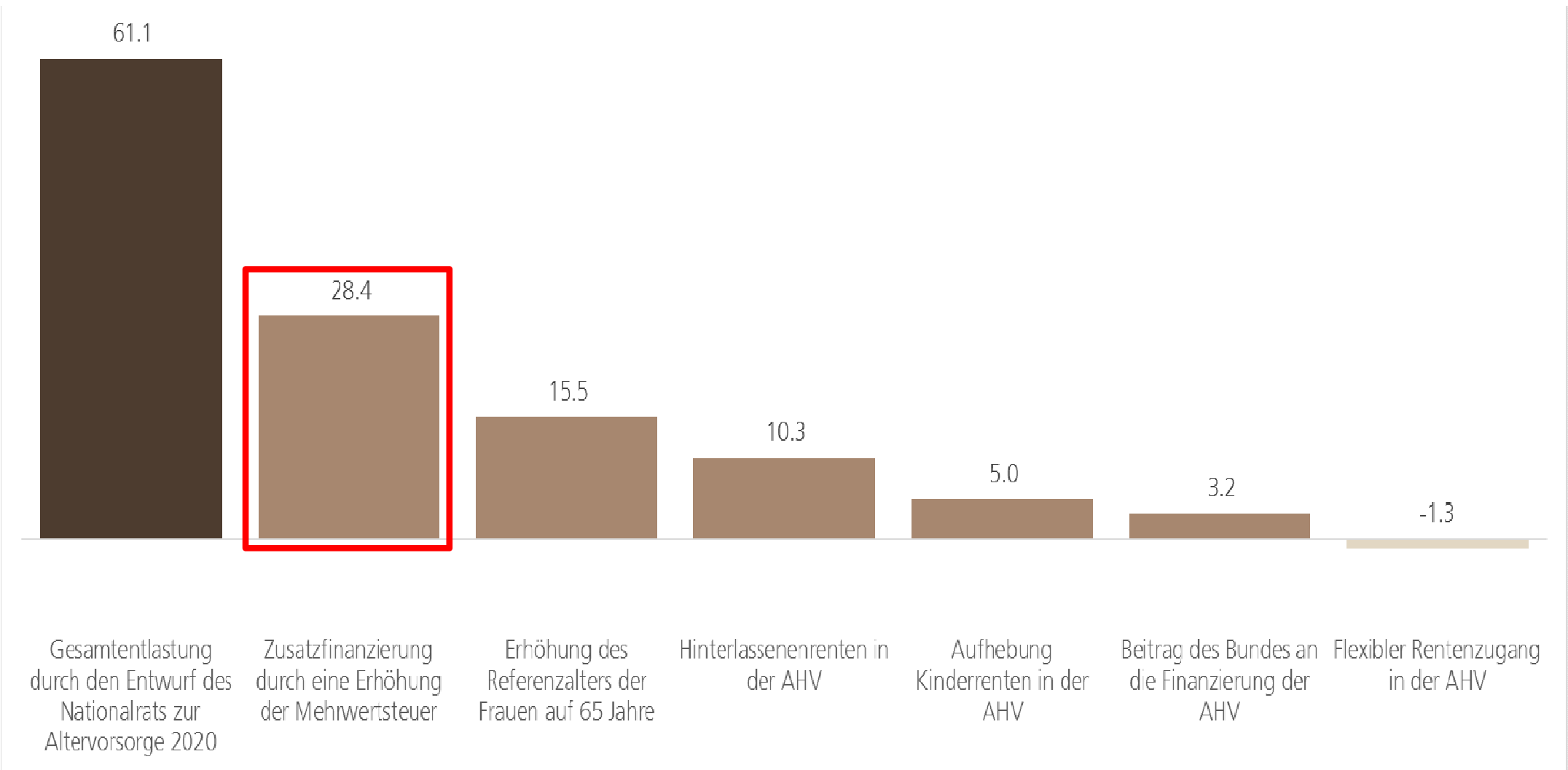
# Nach dem bundesrätlichen Vorschlag wird die AHV vor allem über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer saniert



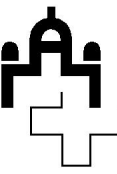
Bemerkung: Veränderung der AHV-Finanzierungslücke, in Prozentpunkten des BIP, Basisjahr 2011, Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%  
 Quelle: UBS, EFD, BFS, BSV,



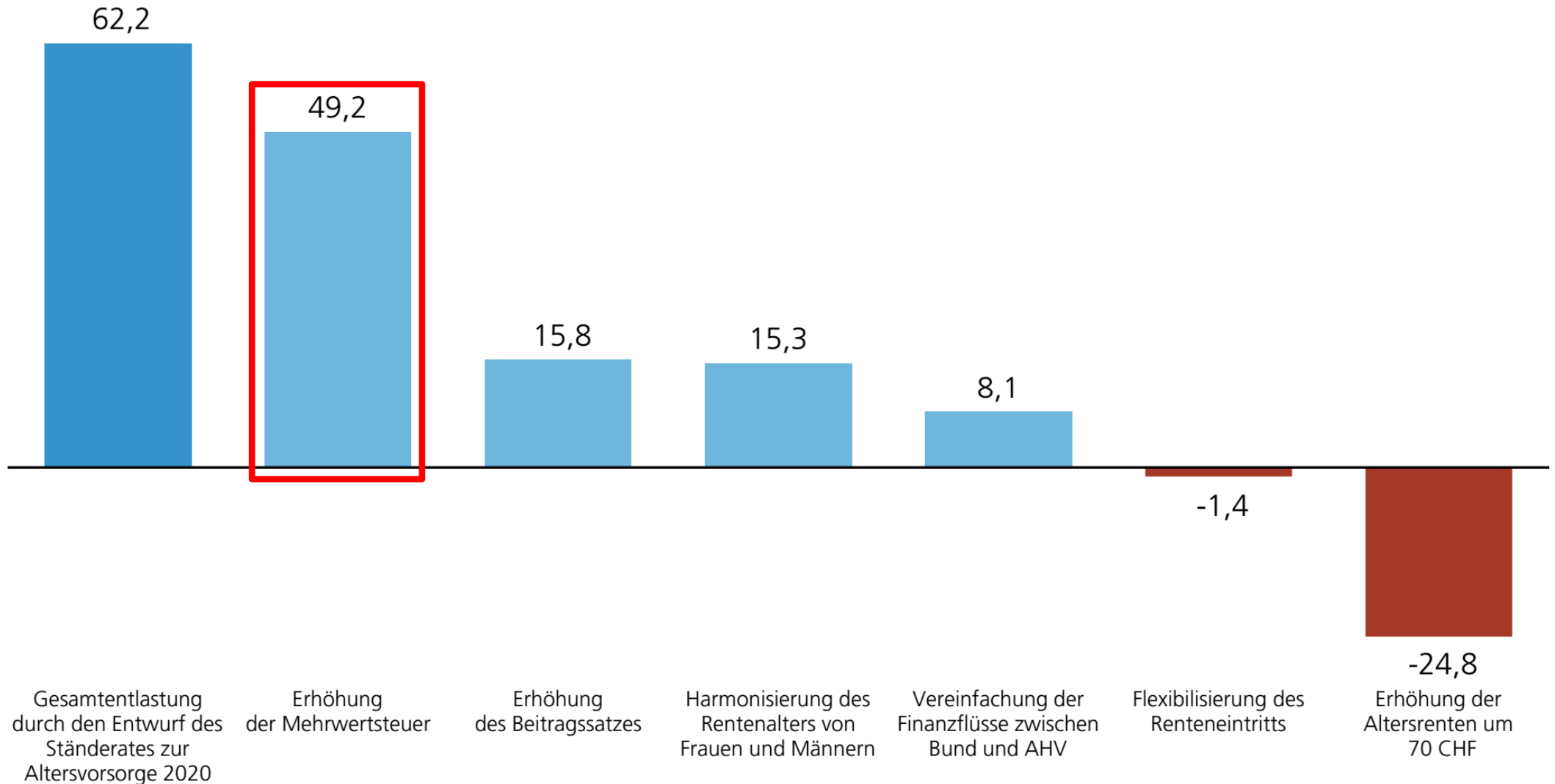
# Beim nationalrätlichen Vorschlag ist die Abhängigkeit von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer weit geringer



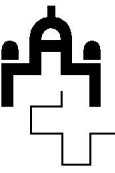
Bemerkung: Veränderung der AHV-Finanzierungslücke, in Prozentpunkten des BIP, Basisjahr 2011, Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%  
 Quelle: UBS, EFD, BFS, BSV



# Nach dem ständerätlichen Vorschlag wird die AHV wieder zu einem grossen Teil über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer saniert



Bemerkung: Veränderung der AHV-Finanzierungslücke, in Prozentpunkten des BIP, Basisjahr 2011, Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%  
 Quelle: UBS, EFD, BFS, BSV



# Durch die Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» soll die finanzielle Privatsphäre der Bürger geschützt werden

## Worum es geht

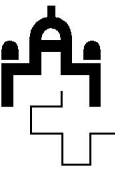
- Die Initiative zielt darauf ab, in der Bundesverfassung zusätzlich zum Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre ein Grundrecht auf Schutz der finanziellen Privatsphäre zu verankern. Ausserdem legt die Initiative abschliessend fest, unter welchen Voraussetzungen im Steuerbereich von diesem Anspruch auf Schutz der Privatsphäre abgewichen werden kann, und sieht vor, dass die Fälle für eine Abweichung in anderen als steuerlichen Belangen im Gesetz geregelt werden.

## Position der SVP

- Die SVP unterstützt die Initiative, weil damit die finanzielle Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden kann. Zudem wird mit der Annahme der Initiative der Bundesrat daran gehindert, das Bankgeheimnis auch im Inland abzuschaffen.

## Ergebnis in den Räten

- Der Nationalrat hat die Volksinitiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre" (15.057) sowie den Gegenvorschlag beraten. Sowohl mit der Initiative als auch mit dem Gegenvorschlag soll das Bankgeheimnis in der Verfassung verankert werden. Ziel beider Begehren ist es, die finanzielle Privatsphäre der Bürger besser zu schützen.
- Der Nationalrat empfiehlt die Volksinitiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre" (15.057) zur Annahme – und stellt ihr gleichzeitig einen eigenen Vorschlag gegenüber. Der Entscheid fiel am Donnerstag mit 80 zu 60 Stimmen bei 55 Enthaltungen. Auch mit dem Gegenvorschlag soll das Bankgeheimnis in der Verfassung verankert werden.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/6)

Finanzielle Mittel  
für die  
Landwirtschaft

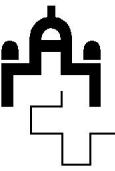
Finanzierung der  
Eisenbahninfra-  
struktur

Mehr Geld für die  
höhere Berufs-  
ausbildung

Mehr Geld für die  
Subventionierung  
von Krippen

Beiträge an  
Hörgeräte

- Der Ständerat beantragt für die Landwirtschaft finanzielle Mittel in den Jahren 2018-2021 (16.038), von insgesamt 13,56 Milliarden Franken vorzusehen. Das sind 232 Millionen Franken weniger als der Nationalrat in der Herbstsession beschlossen hat, aber immer noch 282 Millionen Franken mehr als vom Bundesrat beantragt.
- Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat der Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (16.040) zugestimmt. Damit werden von 2017 bis 2020 rund 13,2 Milliarden Franken in die Bahninfrastruktur fliessen - fast 2,4 Milliarden Franken mehr als in der laufenden Periode, um den Erhalt der immer mehr belasteten Infrastruktur zu decken. Einzig die SVP brachte Kritik an der massiven Erhöhung an, hatte jedoch keine Chance.
- Unter dem Berufsbildungsgesetz (16.025) wird der Bund künftig bis zur Hälfte der Kosten einer höheren Berufsausbildung übernehmen. Neu finanziert der Bund auch Beiträge an Absolventen von Kursen zur Vorbereitung auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen.
- Der Ständerat ist gegen den Willen ihrer vorberatenden Kommission auf eine Vorlage (16.055) eingetreten, welche Finanzmittel des Bundes im Umfang von 100 Mio. Franken für die Verbilligung von Kinderbetreuungsplätzen vorsieht.
- Angenommen wird eine Motion (16.3676), welche die Beiträge an Hörgeräte von AHV-Rentnern den höheren Vergütungen der IV-Bezüger gleichstellen will.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/6)

### Immobilien- botschaft 2016

- Mit 175 zu 14 Stimmen klar angenommen wurde dagegen die Immobilienbotschaft 2016 des EFD (16.046). Das Parlament hat 179,8 Millionen Franken für zivile Bundesbauten genehmigt. Mit dem Geld will der Bund unter anderem das Asylzentrum Boudry NE erweitern, Dienstwohnungen für das Grenzwachtkorps bauen und ein Hochsicherheitslabor sanieren.

### Neue Finanzordnung 2021

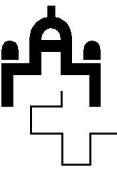
- Bei einem weiteren finanzpolitischen Geschäft der neuen Finanzordnung 2021 (16.053) hat die grosse Kammer der Verlängerung der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer bis ins Jahr 2035 zugestimmt. Die beiden Einnahmequellen machen mehr als 60 Prozent der gesamten Bundeseinnahmen aus und belaufen sich auf über 42 Milliarden Franken pro Jahr.

### Mehr Geld für Familien mit schwerkranken Kindern

- Im Nationalrat wurde eine Anpassung gutgeheissen (12.470), welche Familien, die ihr schwerkrankes oder schwerbehindertes Kind zu Hause pflegen, mehr Geld geben will. Heute erhalten betroffene Familien einen monatlichen Intensivpflegezuschlag (IPZ) zwischen 470 und 1410 Franken. Dieser soll nun erhöht werden. Je nach Pflegebedarf sollen Familien künftig zwischen 940 und 2350 Franken bekommen.

### Keine Aufweichung der Schuldenbremse

- Der Nationalrat will die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse nicht aufweichen. Mit einer Kommissionsmotion (16.3634) beauftragt er den Bundesrat, eine Anpassung der bisherigen Regeln auf Gesetzesweg auszuschliessen. Eine Mehrheit aus SVP, FDP und BDP verhalf dem Vorstoss zum Erfolg. Der Bund soll aus ihrer Sicht weiterhin Schulden abbauen und nicht mehr Geld ausgeben. Nun ist der Ständerat am Zug.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/6)

### Initiative "Für Ernährungssicherheit"

- Der Ständerat stellt der Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit" (15.050) des Bauernverbands einen eigenen Vorschlag gegenüber. Der Entscheid fiel mit 38 zu 4 Stimmen.

### Abschaffung der Heiratsstrafe

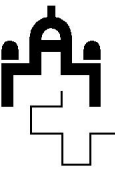
- Ebenfalls angenommen, wenn auch nur knapp, mit 96 zu 89 Stimmen wurde eine Motion (16.3044) zur Abschaffung der Heiratsstrafe. Basis für die künftige Steuerberechnung soll gemäss Motion die gemeinsame Besteuerung sein. Explizit erwähnt im Vorstoss sind Splitting- und Teilsplittingmodelle und die vom Bundesrat ins Spiel gebrachte alternative Besteuerung.

### Jahresziele des Bundesrates

- Der Bundesrat will im kommenden Jahr mit seinen Jahreszielen 94 Massnahmen umsetzen. Unter anderem will er dem Parlament eine Botschaft zum Dienstleistungsabkommen TISA vorlegen. Auch zum institutionellen Abkommen mit der EU soll es nächstes Jahr möglicherweise eine Vorlage geben. Mit einer Gesetzesänderung soll zudem die Lohngleichheit durchgesetzt werden.

### Regelung zur Zwangsarbeit und zu den Kinderrechten

- Angenommen gegen den Willen der SVP hat die grosse Kammer zudem zwei internationale Vertragswerke. So stimmte er der Ratifikation eines Protokolls zum internationalen Abkommen gegen Zwangsarbeit (16.058) zu. Ebenfalls angenommen wurde der Beitritt der Schweiz zum dritten Fakultativprotokoll zur UNO-Kinderrechtskonvention (15.085). Das Protokoll ergänzt die Kinderrechtskonvention um ein Mitteilungsverfahren. Einzelpersonen können sich an den UNO-Kinderrechtsausschuss wenden und Verletzungen ihrer Kinderrechte geltend machen.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/6)

UNO-  
Transparenz-  
übereinkommen

Weiterentwick-  
lung von  
Schengen

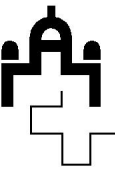
Europ. Charta der  
kommunalen  
Selbstverwaltung

Grenzwerte für  
Mobilfunk-  
antennen

Richterwahlen

- Der Ständerat stimmte der Ratifikation des UNO-Transparenzübereinkommens (16.037) zu. Damit sollen Schiedsverfahren zu Streitigkeiten über Auslandsinvestitionen nicht länger unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Die Annahme bedeutet, dass die Regeln auch auf alte Investitionsschutzabkommen anzuwenden sind, sprich alle Dokumente der jeweiligen Verfahren öffentlich gemacht werden.
- Klar angenommen – gegen den Willen der Mehrheit der SVP – wurde zudem der Bundesbeschluss zur Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands (12.057). Damit beteiligt sich die Schweiz auch künftig an der Agentur, die für den Betrieb der Informationssysteme von Schengen und Dublin zuständig ist.
- Der Ständerat nimmt das Zusatzprotokoll des Europarats zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (16.059) an, welches die Mitgliedstaaten unter anderem dazu verpflichtet, Bürgern in ihrer Gebietskörperschaft das aktive und das passive Wahlrecht einzuräumen. Die Schweiz erfüllt die Anforderungen schon heute.
- Der Ständerat lehnt eine Kommissionsmotion (16.3007), welche die Grenzwerte für Mobilfunkantennen an das EU-Niveau anpassen wollte, knapp ab. Damit wird auch in Zukunft die Schweiz 10mal schärfere Grenzwerte als das europäische Umfeld haben und dadurch der Ausbau des Mobilnetzes verzögert.
- Das Parlament hat Ulrich Meyer (SP) als neuen Präsident des Bundesgerichts sowie als neue Vizepräsidentin Martha Niquille (CVP) gewählt. Als neuer Präsident des Militärkassationsgerichts wurde zudem Paul Tschümperlin (CVP) sowie Rolf Grädel (SVP), als neues Mitglied der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft gewählt.





## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (5/6)

**Nichtionisierende  
Strahlung und  
Schall**

- Knapp angenommen mit 97 zu 93 Stimmen gegen den Willen der SVP und wurde ein neues Gesetz zum Schutz vor sogenannten nichtionisierenden Strahlungen und Schall (15.084). Damit werden künftig starke Laserpointer verboten sowie der Einsatz von Solarien und gewissen Kosmetikgeräten stärker reguliert.

**Verlängerung  
Gentech-  
Moratorium**

- Ebenfalls angenommen wurde im Nationalrat die Verlängerung des Gentech-Moratoriums (16.056) um weitere vier Jahre. Im Gegensatz zum Bundesrat will der Nationalrat aber keine gesetzliche Grundlage für die Koexistenz von gentechfreien und gentechnisch veränderten Pflanzen schaffen, die nach Ablauf des Moratoriums zur Anwendung kommen würde.

**Werbeverbot für  
Tabakprodukte**

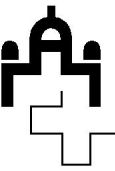
- Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat das Bundesgesetz über Tabakprodukte (15.075) an den Bundesrat zurückgewiesen. Das Gesetz wollte ein Werbeverbot sowie mehr Präventionsmassnahmen in diesem Bereich.

**Atemalkoholtest  
für Schiffsführer**

- Das Bundesgesetz zur Binnenschifffahrt (16.054) wurde durch den Nationalrat angenommen. Damit soll künftig auch bei Bootsführern wie bei Autofahrern ein Atemalkoholtest genügen, um einen zu hohen Pegel nachzuweisen. Heute ist dafür eine Blutprobe nötig.

**Teuerungsaus-  
gleich bei  
Krediten**

- Angenommen wurde zudem eine Motion (16.3705), welche fordert, dass die Teuerung bei Rahmen- und Verpflichtungskrediten nur dann ausgeglichen werden soll, wenn sie auch tatsächlich anfällt. Mit dem Systemwechsel sollen die in der Vergangenheit geführten Mehrausgaben bei den Krediten minimiert werden.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (6/6)

**Tiefere  
Krankenkassen-  
prämien für  
Kinder und junge  
Erwachsene**

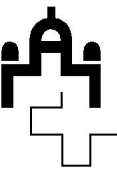
**Anpassung  
Mindest-  
franchise**

**FIDLEG/FINIG**

**Land- & forstwirt-  
schaftliche  
Grundstücke**

- Der Nationalrat will, dass Kinder und junge Erwachsene weniger Krankenkassenprämien zahlen sollen. Er hat eine entsprechende Vorlage (10.407/13.477) an den Ständerat überwiesen. Eine Anpassung beim Risikoausgleich soll es den Krankenkassen erlauben, 19- bis 25-Jährigen einen Prämienrabatt von schätzungsweise 92 Franken zu gewähren. Dadurch sollen weniger junge Erwachsene auf Prämienverbilligungen angewiesen sein. Gegen die Vergünstigungen hatten sich die SVP und teilweise auch die FDP gestellt, da damit die ältere Generation stärker belastet würde.
- Beim Krankenversicherungsgesetz sollen sich die Patienten künftig stärker als bisher an den Kosten beteiligen. Insbesondere die tiefste Franchise von 300 Franken soll dabei regelmässig je nach Kostenentwicklung nach oben angepasst werden können. Der Nationalrat hiess eine entsprechende Motion (15.4157) gut.
- Der Ständerat hat als Erstrat Gesetze (15.073, 16.064) gutgeheissen, welche den Anlegerschutz und die Aufsicht über die Finanzdienstleister neu regeln wollen. Von den ursprünglichen Plänen ist allerdings nicht viel übrig geblieben. Die kleine Kammer entschied sich gegen einen zu starken Ausbau des Anlegerschutzes.
- Der Ständerat lehnt die Vorlage zur Änderung der Besteuerung beim Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, welche die Befreiung von der Bundessteuer vorsah, ab. Das Geschäft geht an den Nationalrat zurück.

- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  - 3. Besuch im Bundeshaus**
  4. Aktualitäten



# Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

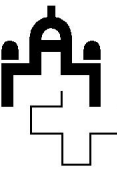
Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

- **Frühlingsession: 27. Februar – 17. März 2017**
- **Sommersession: 29. Mai – 16. Juni 2017**
- **Herbstsession: 11. – 29. September 2017**
- **Wintersession: 27. November – 15. Dezember 2017**

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 40 Personen:**
  - Anmeldung im Internet unter [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch):  
Home > Services > Besuch im Parlamentsgebäude > Sessionsbesuche
  - Für Rückfragen E-Mail an [sessionsbesuche@parl.admin.ch](mailto:sessionsbesuche@parl.admin.ch) oder Tel. unter +41 58 322 97 11
- **Als Einzelperson oder Gruppe bis max. 4 Personen:**
  - E-Mail an mich
  - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  3. Besuch im Bundeshaus
  - 4. Aktualitäten**



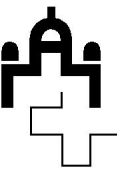
Bisher erst 39'954 Unterschriften gegen das Energiegesetz gesammelt: Völlig ungenügender Sammelstand!

**Wegen Energiegesetz keine Ferien mehr?**

**Jetzt Referendum unterschreiben!**



**Bitte unterschreiben Sie noch heute!**



# Sonderregelungen der Kantone sind im Ausland nicht länger akzeptiert

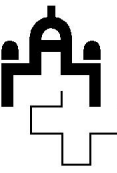
<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Alle Kantone kennen <b>steuerliche Sonderregeln</b> für besonders mobile Unternehmen.	<b>Gleiche Steuervorschriften</b> für alle Unternehmen.
24'000 international tätige Unternehmen (auch viele Schweizer Firmen) profitieren.	<b>Gleich Steuersätze</b> für KMU und international tätige Unternehmen.

# Die Steuerreform sichert den Erfolg der Schweiz

- + sichert Arbeitsplätze und Aufträge für KMU
- + stärkt den Werkplatz Schweiz
- + stärkt Kantone und Föderalismus
- + sichert Steuereinnahmen in Milliardenhöhe
- + bringt Wohlstand - für alle

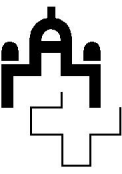
Steuerreform **+** Ja





## Stimmen Sie am 12. Februar 2017 **JA** zur Steuerreform und **NEIN** zur erleichterte Einbürgerung von Ausländern

- Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III) **JA**
- Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration **NEIN**
- Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, NAF). **JA**



**Haben Sie Fragen?**